

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Bebauungsplan Hennickendorf Nr. 03
„Zur Kaserne “

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Planverfasser:
IDAS Planungsgesellschaft mbH
Goethestraße 18
14943 Luckenwalde

Luckenwalde, den 10.12.2013

Inhaltsverzeichnis

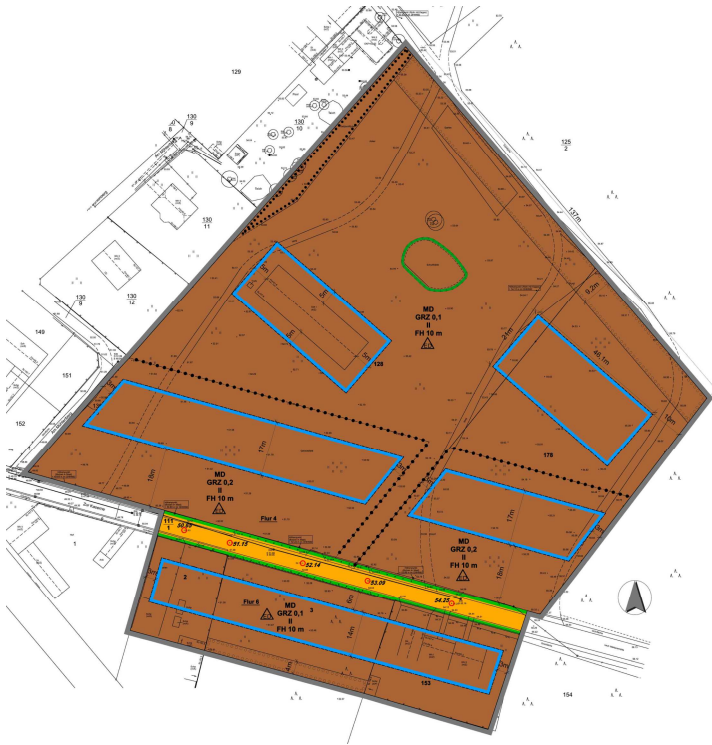
1	Einleitung	3
1.1	Anlass	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Methodisches Vorgehen	5
1.4	Untersuchungsraum	6
1.5	Datengrundlage	6
2	Wirkfaktoren/Datengrundlagen	7
3	Relevanzprüfung	8
4	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	24
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-RL	24
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL	24
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	24
4.1.3	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	29
5	Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten	33
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	33
5.2	Minimierungsmaßnahmen	33
5.3	Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	34
5.4	Kompensationsmaßnahmen	34
6	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG	34
6.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL	34
6.1.1	Pflanzenarten	34
6.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	35
6.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-RL	35
7	Zusammenfassung	36

1 Einleitung

1.1 Anlass

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal beabsichtigte den Bebauungsplan Hennickendorf Nr.03 „Zur Kaserne“ aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Hennickendorf, rund 300 m vom Anger als dem zentralen Teil des Ortsteiles entfernt.

Die Gemeinde beabsichtigt heute einen B-Plan aufzustellen der eine möglichst breite Nutzung zulässt, die marktfähig ist. Dazu wird die Planfläche als Dorfgebiet festgesetzt. In dieser Mischgebietsform sind neben dem Wohnen weitere, ortstypische Nutzungen zulässig.



Darstellung des Bebauungsplanentwurfes (Maßstab im Original 1 : 1.000)

Mit der Planung werden Änderungen gegenüber der Bestandssituation vorbereitet. Bei Durchführung der Planung werden Flächen durch Gebäude und deren Nebenanlagen versiegelt.

Zu einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote kann es erst durch die Verwirklichung einzelner Bauvorhaben kommen, da noch nicht die Bauleitplanung, sondern erst das Vorhaben selbst die verbotsrelevante Handlung darstellt. Aber auch wenn die artenschutzrechtlichen Verbote nicht unmittelbar für den Bebauungsplan gelten, muss der Planungsträger diese bereits auf der Ebene der Bauleitplanung beachten.

Stellt sich im Planungsverfahren heraus, dass die vorgesehene Flächennutzung artenschutzrechtliche Konflikte beinhaltet, muss von der Planung dennoch nicht unbedingt Abstand genommen werden. Angesichts der erfolgten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes liegt im Falle der Planung nach § 44 Abs. 5 BNatSchG dann kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor, wenn bei den europarechtlich geschützten Arten – ggf. unter Einbeziehung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen – die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Durch diesen neu eingefügten Absatz können bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften genutzt und rechtlich abgesichert werden, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen.

Werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten dennoch erfüllt, können nach § 45 Abs. 8 BNatSchG im Einzelfall weitere Ausnahmen zugelassen werden.

Der Antragsteller kann daher „in eine Ausnahmeveraussetzung hinein planen“; so dass die Erteilung einer Befreiung nach § 62 BNatSchG nur noch in Ausnahmefällen erfolgen muss, in denen der Planverwirklichung dauerhafte und nicht ausräumbare rechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Soweit ein Vorhaben droht, bezüglich „nur“ national geschützter Arten gegen ein Verbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verstoßen, liegt kein Verstoß gegen das Verbot vor, soweit der in der Verbotshandlung liegende Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG gemäß § 15 BNatSchG zulässig ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten; im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 20/7) vom 26.01.2010, in Kraft seit dem 15.02.2010.

Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Urteil vom 10.01.2006 (C-98/03) wurde das Bundesnaturschutzgesetz geändert. Die aktuellste Fassung liegt derzeit vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) vor.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden - falls nicht anders angegeben - auf diese Neufassung. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG**:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Diese Verbote werden um den relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

"Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 6.

Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden.

Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.

Die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung."

Entsprechend obigem Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-RL** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **europäischen Vogelarten**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Die Ausnahmen werden in § 45 Absatz 7 BNatSchG wie folgt geregelt:

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie im Falle des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,

4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen nach Satz 1 Nr. 1 bis 5 auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind danach kumulierend:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- keine zumutbare Alternative
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population einer Art und
- bezüglich der Arten des Anhanges IV FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Population der Art gewahrt bleibt.

1.3 Methodisches Vorgehen

Für nur national besonders geschützte Arten, die nicht unter den speziellen Schutz der europäischen Richtlinien fallen, gelten die strengen Schutzvorschriften im Rahmen von Eingriffsplanungen nicht.

Das bedeutet, dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote bei nur national geschützten Arten vorliegt, wenn über die drohenden Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote auf der Ebene des Bauantragsverfahrens durch Vermeidung und Ausgleich der Eingriffe in der Abwägung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB entschieden wird.

Für die in Brandenburg vorkommenden besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Wenn unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und vorgezogener Kompensationsmaßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, erfolgt anschließend eine Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG gegeben sind.

Gemäß dem Urteil des BVerwG vom 17.01.2007 (9 A 20.05) ist „die objektive Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen im Grundsatz nicht anders einzustufen als die Gewissheit eines Schadens“. Zum Ausschluss von erheblichen Beeinträchtigungen ist durch eine schlüssige naturschutzfachliche Argumentation ein Gegenbeweis zu erbringen, der belegt, dass keine nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen. Dieser Gegenbeweis hat unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ausschöpfung aller wissenschaftlichen Mittel zu erfolgen.

Durch das Verbot des § 20 f Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden nicht allgemein die Lebensräume oder Lebensstätten wild lebender Tierarten der besonders geschützten Arten geschützt, sondern nur die ausdrücklich genannten Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten; insbesondere die Nahrungsreviere der Tiere fallen nicht unter das Beschädigungs- und Zerstörungsverbot der Vorschrift. (*BVerwG, Urteil vom 11. 1. 2001 - 4 C 6. 00*)

Im vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen, soweit erforderlich, für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 8 BNatSchG geprüft.

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag folgt den genannten Vorgaben. Reichen die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse für eine sichere Beurteilung der Erheblichkeit nicht aus, so wird bei der Beurteilung der projektbedingten Auswirkungen im Zweifelsfall eine Erheblichkeit angenommen.

Aufgrund der geringen ökologischen Ausstattung des Eingriffsbereiches (vgl. Grünordnungsplan) sind die entsprechenden Auswertungen auf eine überschlägliche Potentialbetrachtung und fachplanerischen Grundlagendaten zusammengesetzt. Zur Sichtung der Bedeutung der Fläche für die Pflanzen- und Tierwelt wurde eine zoologische Begleitung durchgeführt.

Zum Nachweis der Zauneidechse wurde durch ein Fachbüro ein Gutachten erstellt.

1.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst den direkten Eingriffsraum (Geltungsbereich). Der Umgebungsbereich wird nicht untersucht, da durch die Festsetzungen (GRZ 0,1, wenige Baufelder) der Eingriffsbereich sehr klein bemessen ist.

1.5 Datengrundlage

Als Datengrundlagen wurden für den ASB herangezogen:

- Liste von im Land Brandenburg wildlebend vorkommenden besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten - Landesumweltamt Brandenburg (LUA) Stand 04-2008

Gelistet sind in Brandenburg wildlebend vorkommende Tier- und Pflanzenarten, die im Sinne von § 10 Absatz 2 Nr. 10 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) national besonders bzw. streng geschützt sind und für die damit die einschlägigen Vorschriften des besonderen Artenschutzes insbesondere die Schutzbestimmungen des § 44 BNatSchG zur Anwendung kommen.

- Biototypenkartierung im Juni 2012
- Begehung der Fläche zur Untersuchung der Baum- und Gebäudestrukturen zur Feststellung von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten für Vogelarten und Fledermäuse im Juni 2012 und April 2013, sowie Gutachten zum Nachweis der Zauneidechse.

Fledermäuse und Vögel

Im Rahmen einer Flächenbegehung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf Bäume und Gebäude auf potentielle, für Fledermäuse geeignete Sommer- und Winterquartierstrukturen hin untersucht.

Dabei wurde nach Bäumen gesucht, deren Stamm sowie größere Seitenäste Quartiere in Form von Baumhöhlen oder Spalten aufweisen.

Die vorhandene Scheune wurde auf Fledermäuse untersucht. Die zwei Wohnhäuser, die im Geltungsbereich liegen, wurden nur von außen in Augenschein genommen.

Das Vorkommen von Vogelarten wird aufgrund der vorhandenen Biotope, die im Rahmen des Eingriffs- und Ausgleichsplanes ermittelt und dokumentiert wurden, potenziell abgeschätzt.

Ergebnisse

Bäume im Geltungsbereich, die Quartiere für Fledermäuse aufweisen sind nicht vorhanden. Zwei Bäume im Geltungsbereich (Birken) waren noch zu jung und schmal um Quartiere zu beherbergen. In den angrenzenden Waldflächen sind ältere Kiefern vorhanden, die Quartiere für Fledermäuse aufweisen können. Da hier aber nicht eingegriffen wird, ist keine Beeinträchtigung vorhanden.

Die zwei Wohngebäude sind auf einem technischen Ausbaustand, dass sie für Fledermäuse wahrscheinlich keine Quartiere aufweisen. Auch die Gärten sind überwiegend so gestaltet, dass Bäume keine Rolle spielen (vgl. Foto rechts). Die Nebengebäude könnten Quartier für Fledermäuse aufweisen (vgl. Foto rechts). Da aber durch den Bebauungsplan hier keine Veränderung vorbereitet wird, ist keine Beeinträchtigung vorhanden.

In der Scheune wurden keine Fledermäuse entdeckt. Es ist aber nicht auszuschließen dass das Bauwerk als Sommerquartier genutzt wird. Als Winterquartier kommt eine Nutzung nicht in Frage, da die recht offene Scheune eine zu große Frostgefahr birgt (vgl. Foto).



Alte Scheune, die noch als Lagerplatz genutzt wird.



Die Nebengebäude bieten eventuell Quartiere für Fledermäuse.

Die Biotopstrukturen (vgl. Grünordnungsplan) haben überwiegend eine geringe Wertigkeit und nur kleinflächig eine mittlere Wertigkeit.

Zauneidechse

Zum Nachweis wurde das Plangebiet auf Vorkommen von Zauneidechsen untersucht. Auf der Grundlage der Methodenstandards für die Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie und in Abstimmung mit der UNB des LK Teltow-Fläming erfolgten drei Begehungen bei günstigen klimatischen Bedingungen im Zeitraum April/Mai. Die Erfassungen fanden an nachfolgend genannten Terminen statt.

Begehung: 14.04.2013

Begehung: 15.04.2013

Begehung: 04.05.2013

Die Erfassung der Zauneidechsenvorkommen erfolgte über Sichtnachweise. Dabei wurden jene Habitate, die für eine Besiedlung besonders geeignet waren (z.B. Bretter, Reisig- und Lesehaufen, Totholz) vor dem Betreten gezielt mit dem Fernglas abgesucht. Des Weiteren wurden lineare Transekte mit definierten Wegstrecken abgelaufen.

Als wärmeliebende Reptilienart bevorzugen Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) trockene, gut besonnte und damit wärmebegünstigte Lebensräume. Innerhalb des Untersuchungsgebietes bieten die unterschiedlichen Kleinstrukturen aus offenen Sandflächen, halblichten mit Gras- und Ruderalfluren bewachsenen Schutt- bzw. Steinaufschüttungen und Reisighaufen im nördlichen Bereich günstige Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen.

Bei den Untersuchungen wurden im Bereich der Aufschüttungen, in den auf der Fundamentplatte abgelegten Reisighaufen zwei adulte Zauneidechsen (2 f.:J) angetroffen. Die Reisighaufen dienen den Zauneidechsen dabei als kombinierter Sonn- bzw. Versteckplatz.

2 Wirkfaktoren/Datengrundlagen

Beschreibung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsbereich wird durch die vegetationslose Rodungsfläche sowie durch artenarmes Grünland geprägt. Nur kleinflächig haben sich Strukturen gebildet, die als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten für Vögel relevant sind. Dazu gehört eine Hecke entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze. Diese Bereiche werden aber nicht überbaut und im Bebauungsplan durch Festsetzung gesichert.



Eingriffsbeschreibung

Der Bebauungsplan bereitet Eingriffe vor, die eine Bebauung mit Gebäuden und Nebenanlage (Terrassen, Zufahrten, Garagen ermöglicht.

Da für das Vorhaben Biotope in Anspruch genommen werden, die als gering- bis mittelwertig bewertet werden, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen als gering einzustufen.

Da die hochwertigeren Biotope (Hecke) gesichert werden und durch neue Ausgleichmaßnahmen (Heckenpflanzung im Geltungsbereich) neue Biotope geschaffen werden, ist für das Schutzgut Tiere eine nur geringe Beeinträchtigung zu erwarten.

Der Eingriff auf den Flächen geschieht in erster Linie durch Versiegelung und die spätere Nutzung als Dorfgebietsfläche. Allerdings ist der Eingriff beschränkt, da die geringe Grundflächenzahl von 0,1 nur eine geringe Neuversiegelung zulässt.

Wirkfaktoren

Durch die potenzielle Umsetzung des Bebauungsplanes kommt es zu folgenden Eingriffen (eingriffsrelevante Wirkfaktoren), unterschieden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, in den Naturhaushalt:

Baubedingte Eingriffe

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können, wie z. B.:

- temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Baustraßen, Abstellen von schwerem Baugerät, Materiallager, u. a.)
- Lärm, Stäube und Erschütterungen (Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge und sonstiger Geräte)
- Unfälle während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge)
- Zerstörung von Nist- bzw. Brutstätten sowie von Nahrungslebensräumen. Habitatverlust und -degeneration sowie vorübergehende Überbauung durch Nutzung von Flächen durch Baustelleneinrichtung und Lagerplätze

- In Baustellennähe kann es durch Verlärmung zu temporären Verschiebungen im Artenspektrum kommen. Auf Grund der temporären Begrenzung der Auswirkungen auf die Bauphase sind meist keine nachhaltigen Auswirkungen zu erwarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen gehen über die Bauphase hinaus. Hierzu zählen u. a.

- Flächenumwandlung
- Bodenverdichtung und -versiegelung
- Zerschneidung

Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingt sind jene Wirkfaktoren anzuführen, die durch den Betrieb des Mischgebietes entstehen, so z.B.:

- Lärm, Erschütterungen durch Verkehr (gering), Bei evtl. betriebsbedingten, also künftig immer wieder auftretenden Verlärmung kann es zur Verschiebung im Artenspektrum der Avifauna kommen
- Pflegemaßnahmen wie Unkrautbeseitigung, Gehölzarbeiten etc.
- Veränderte Lichtverhältnisse

3 Relevanzprüfung

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen. Dies sind Arten,

- die im Land Brandenburg gemäß aktueller Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (z. B. Hochmoore, Gewässer),
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Die Dokumentation der Relevanzprüfung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle. Nur für die nach der Relevanzprüfung verbleibenden relevanten Arten wird geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände erfüllt sind.

Im Anhang IV der FFH Richtlinie genannte Fische, Moose und Flechten kommen in Brandenburg nicht vor.

Erläuterungen zur Tabelle:

UR	Untersuchungsraum	
RL D	Rote Liste Deutschland	
RL BB	Rote Liste Brandenburg 2004	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potenziell gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion V = Arten der Vorwarnliste D = Daten defizitär * = Derzeit als nicht gefährdet anzusehen
EHZ	Erhaltungszustand	KBR = kontinentale biogeographische Region FV = günstig (favourable) U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate) U2 = ungünstig - schlecht (unfavourable - bad) XX = unbekannt ** = für Vogelarten erfolgt grundsätzlich keine Angabe
	Spalte „Nachweis im UR“	x = ja; - = nein
	Spalte „potenzielles Vorkommen im UR“	x = ja; - = nein
	Spalte „Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich“	x = ja; - = nein

Tabelle A: Relevanzprüfung der in Brandenburg vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie								
Farn- und Blütenpflanzen (Arten mit dem Status 0 – ausgestorben - wurden nicht aufgeführt)								
Frauenschuh	Cyripedium calceolus L.		1	U1	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Einzige bestätigte Vorkommen im Schlaubetal
Kriechender Scheiberich	Apium repens (JACQ.) LAG		2	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, zerstreute Restvorkommen in der Uckermark, im Odertal, im Spreewald
Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides (L.) RCHB.		1	U2	--	--	--	Nur ein isoliertes Vorkommen nahe der Lugebene (Landkreis Elbe-Elster)
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans (L. RAF.		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren, Niederung der Schwarzen Elster
Sumpf-Engelwurz	Angelica palustris (BESSER) HOFFM.		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Im Nordosten Brandenburgs nur noch wenige Reliktorkommen in der Uckermark und im Havelländischen Luch
Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii (L.) RCHB.		1	U1	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, in intakten, kalkbeeinflussten Schwingmooren, in der Uckermark, im Barnim, im ostbrandenburg. Heide- und Seengebiet und mittelbrandenburg. Niederungen
Vorblattloses Hainblatt	Thesium ebracteatum HAYNE		1	U2	--	--	--	Zwei aktuelle Restvorkommen in Brandenburg (Bredower Forst und Spreewald)
Wasserfalle	Aldrovanda vesiculosa		1	U2	--	--	--	Kein Lebensraum im Untersuchungsgebiet, Nur noch wenige Einzelvorkommen am nördlichen Arealrand in Brandenburg (Uckermark)
Säugetiere								
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii (KUHL 1817)	3	1	U 1	--	--	--	Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Die Jagdgebiete liegen vor allem im geschlossenen Wald, auch in Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen. In Brandenburg an nördlicher Verbreitungsgrenze; Vorkommen im Havelland, im Fläming und der Uckermark, selten, keine flächige Verbreitung
Biber	Castor fiber L. 1758	3	1	U 1	--	--	--	Weit verbreitet in den Flussniederungslandschaften Brandenburgs
Braunes Langohr	Plecotus auritus	V	V	FV	X	--	--	In Brandenburg flächendeckend nachgewiesen; häufige Art;
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus (Schr. 1774)		V	FV	X	--	--	In ganz Brandenburgs verbreitet, bevorzugt im menschlichen Siedlungsbereich
Feldhamster	Cricetus cricetus L. 1758	1	2	U2	--	--	--	Nur noch wenige Bereiche im Havelländisches Luch, Nauener Platte, im Altkreis Brandenburg, im Fläming, der Teltower Platte und in der Prignitz
Fischotter	Lutra lutra (L. 1758)	1	1	U1	--	--	--	Großflächig zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Schwerpunkt in der Nuthen-Nieplitz-Niederung, im Landkreis Teltow-Fläming an Fließgewässern flächendeckend angetroffen.
Fransenfledermaus	Myotis nattereri (KUHL 1817)	3	3	FV	--	--	--	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	U1	X	--	--	Auch in Brandenburg nachgewiesen, Nutzung nur als Nahrungshabitat
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii (EVERSM. 1845)	2	2	U1	X	--	--	Weit verbreitete Art in Brandenburg, nicht flächendeckend mit geringer Populationsdichte, Nutzung nur als Nahrungshabitat
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula (SCHREB 1774)	3	3	U1	X	--	--	Weit verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte, Reproduktionsgebiet in ganz Brandenburg, Nutzung nur als Nahrungshabitat
Großes Mausohr	Myotis myotis (BORKH. 1797)	3	1	FV	--	--	--	Nord- und Westbrandenburg und Schwarze-Elster-Tal
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus (KUHL 1817)	3	3	U1	X	--	--	verbreitete Arten mit häufig geringer Populationsdichte. Nutzung nur als Nahrungshabitat
Kleiner Abendsegler	Myotis leiserli (KUHL 1817)	G	3	U1	--	--	--	Seltenere Art in Brandenburg
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	U1	--	--	--	Schwerpunktorkommen in der Märkischen Schweiz, im Niederen Fläming und in der Uckermark, lokal sehr selten
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			XX	--	--	--	In Brandenburg erst seit ca. 2000 als eigenständige Art unterschieden
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	2	2	U1	--	--	--	Einzelvorkommen in Nord- und Ostbrandenburg
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	G	G	FV	--	--	--	Vertreten im Norden und Osten von Brandenburg,
Teichfledermaus	Myotis dasycneme (BOIE 1825)	G	1	U1	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii (KUHL 1817)		--	FV	--	--	--	Weit verbreitete Art in Bbg., stellenweise häufig
Wolf	Canis lupus L. 1758	1	0	U2	--	--	--	Art nutzt etwa ein 700 km ² großes Gebiet im sächsischen Nordosten; Kernlebensraum TUP Oberlausitz
Zweifarbflodermmaus	Vespertilio murinus		G	XX	--	--	--	Nur eine Wochenstube in Brandenburg bekannt
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus (Schr. 1774)		--	FV	X	--	--	Häufigste Art in Brandenburg. Nutzung nur als Nahrungshabitat.
Kriechtiere								
Europä. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	U2	--	--	--	Nur noch sechs isolierte und überalterte Bestände, Schwerpunkt der Nordosten Brandenburgs und die Schwarz-Elster-Aue.
Glattnatter	Coronella austriaca	2	2	U1	--	--	--	Fragmentiertes Verbreitungsmuster mit wenigen und isolierten Schwerpunkten in Südbrandenburg.
Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	U2	--	--	--	Vorkommen auf die Niederlausitz beschränkt.
Zauneidechse	Lacerta agilis	3	3	U1	X	X	--	Weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen.
Lurche								
Kammolch	Triturus cristatus	3	3	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art.
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	G	3	XX	--	--	--	Lückenhafte Verbreitung mit Schwerpunkt im Barnim. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	*	U1	--	--	--	Lebensraum ist lockerer, sandiger, sandig-lehmiger Oberboden, überwiegend im Nordostdeutschen Tiefland
Kreuzkröte	Bufo calamita	3	3	U2	--	--	--	Südbrandenburg und isolierte Vorkommen im Elbtal, auf der Barnimer und Ruppiner Platte und in der Uckermark.
Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	U1	--	--	--	In den westlichen und zentralen Landstreifen ausgestorben.
Moorfrosch	Rana arvalis	2	*	U1	--	--	--	Weit verbreitete Art.
Rotbauchunke	Bombina bombina	1	2	U2	--	--	--	Isolierte Population in Uckermark, Elbaue, Oberem Rhinluch.
Springfrosch	Rana dalmatina	3	R	FV	--	--	--	Einzelnachweise im äußersten Süden und Norden des Landes.
Wechselkröte	Bufo viridis	2	3	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte in den Ostbrandenburgischen Platten, in südlicher Nieder- und nördlicher Oberlausitz.
Käfer								
Breitrand	Dytiscus latissimus		1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Osten Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Eichenbock (Heldbock)	Cerambyx cerdo		1	U2	--	--	--	Schwerpunktvorkommen im Baruther Urstromtal, in der Schorfheide und in Potsdam.
Eremit	Osmoderma eremita		2	U2	--	--	--	Verbreitungsschwerpunkte Uckermark, Schorfheide, Baruther Urstromtal.
Schmalbindiger Breitflügel-tauchkäfer	Graphoderus billineatus		1	U2	--	--	--	Nur drei Vorkommen im Süden Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art und des Fehlens von Futterpflanzen ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schmetterlinge								
Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopteryx nausithous		3	U1	--	--	--	Nur an Schwarzer Elster, Oder und Mühlenfließ nahe Berlin verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar		2	U1	--	--	--	Schwerpunkte in den Landkreisen Teltow-Fläming, Dahme-Spree und Spree-Neiße. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art und des Fehlens von Futterpflanzen (Ampferarten) ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling	Glaucopteryx teleius		2	U1	--	--	--	Ein isoliertes Restvorkommen in der Schorfheide. Unter Berücksichtigung der Verbreitung der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina			XX	--	--	--	Lebensraum sind feuchte Bachufer und Wiesengraben; bevorzugte Pflanzenarten (Weidenröschen, Nachtkerzen) fehlen im UR; ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum ist deshalb auszuschließen.
Libellen								
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		3	U1	--	--	--	Ausgedehnte Stromtallandschaften Brandenburgs. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträch- tigungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis		3	U1	--	--	--	Uckermark, Märkische Schweiz und Niederlausitz sowie einige isolierte Teilvorkommen in anderen Landesteilen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia		2	FV	--	--	--	An Oder, Neiße und Spree. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grüne Mosaikjungfer	Aeshena viridis		2	U2	--	--	--	Nur in Stromtallandschaften mit Krebschierenbeständen verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons		2	U2	--	--	--	Im Norden und Südosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca		R	U1	--	--	--	Nur im äußersten Nordosten Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis		2	U2	--	--	--	Im Norden Brandenburgs verbreitet. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weichtiere								
Kleine Flussmuschel	Unio crassus			U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vortculus			U2	--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Vögel								
Aaskrähe	Corvus corone			**	--	--	--	Oft am Waldrand, in baumbestandener Ackerlandschaft oder großen Parkanlagen in der Stadt.
Amsel	Turdus merula				X	--	--	Vor allem im Siedlungsbereich. Im Untersuchungsgebiet angetroffen.
Auerhuhn	Tetrao urogallus	1			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.
Austernfischer	Haematopus ostralegus				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bachstelze	Motacilla alba				X	--	--	Bachstelzen findet man an <u>Gräben, Flussufern</u> , in offenem Gelände aller Art und in Ortschaften. Sie halten sich oft, aber nicht immer am Wasser auf. Zur Zugzeit sind sie auch auf <u>Äckern</u> anzutreffen.
Bartmeise	Panurus biarmicus				--	--	--	Auf Röhrichte angewiesen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Baumfalk	Falco subbuteo	3	2		--	--	--	Lebensraum sind weiträumige, offene und abwechslungsreiche Landschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Baumpieper	Anthus trivialis	V	V		X	--	--	Lebensräume sind sowohl Nadelwälder als auch Laub- oder Laubmischwälder.
Bekassine	Gallinago gallinago	1	2		--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Beutelmeise	Remiz pendulinus				--	--	--	Die Beutelmeise lebt bevorzugt an buschreichen Ufern von Gewässern wie Flüssen, Seen und Mooren. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bienenfresser	Merops apiaster				--	--	--	Lebensraum sind offene Landschaften mit einzelnen Bäumen und eingestreutem Gebüsch. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Birkenzeisig	Carduelis flammea				--	--	--	Der Birkenzeisig bevorzugt lichte Nadel- und Laubwälder und Feuchtgebiete mit entsprechender Vegetation sowie in der Nähe des Menschen auch Gärten und Parks. Wasserflächen jeglicher Art befinden sich immer in den Habitaten. Birkenzeisige gelten durchaus als Kulturfolger, die die Nähe zu menschlichen Siedlungen suchen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Birkhuhn	Tetrao tetrix	2	1		--	--	--	In Bbg dem Aussterben nahe. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blaukehlchen	Luscinia svecica	3	3		--	--	--	Lebensraum an schilfreichen Gewässern. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blaumeise	Parus caeruleus				X	--	--	Neben den Wäldern kommt die Blaumeise ebenfalls in der Nähe des Menschen vor, dabei werden unterschiedliche, auch stärker <u>anthropogen</u> beeinflusste Lebensräume besiedelt. Dazu zählen halboffene <u>Kulturlandschaften</u> mit eingestreuten Bäumen und Hecken, <u>Streuobstwiesen</u> sowie Grünanlagen.
Blessgans	Anser albifrons				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Blessralle	Fulica atra				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Bluthänfling	Carduelis cannabina		3		--	--	--	Lebensräume sind bevorzugt <u>Busch-</u> und <u>Heckenlandschaften</u> , lebt aber auch im <u>Wald</u> , in <u>Wacholderheiden</u> , Baumschulen, <u>Weinbergen</u> , Parks, Friedhöfen und in großen Gärten. Außerhalb der Brutzeit ist er oft auf <u>Ruderalflächen</u> , <u>Stoppeläckern</u> und ähnlichem zu finden.
Brachpieper	Anthus campestris	1	2		--	--	--	Wichtig für eine Besiedlung sind ausgedehnte, vegetationsfreie oder kaum bewachsene Flächen notwendig. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Brandgans	Tadorna tadorna				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		2		--	--	--	Von April bis September ist der <u>Langstreckenzieher</u> in fast ganz <u>Europa</u> verbreitet. Sein Winterquartier hat er südlich der <u>Sahara</u> in <u>Afrika</u> . Das Braunkehlchen ist oft auf feuchten Wiesen, Weiden, im Moor und im Ödland zu entdecken. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Buchfink	Fringilla coelebs				X	--	--	Hecken und Baumbestände sind Voraussetzung für den Buchfink, wobei er aber nicht anspruchsvoll ist. So genügen ihm auch kleinste solcher Reviere in Parks, Friedhöfen oder Gärten. Er ist ein Kulturfollower und selbst in Großstädten anzutreffen.
Buntspecht	Dendrocopus major				--	--	--	Der Buntspecht ist die am wenigsten spezialisierte heimische Spechtart und deshalb auch die am häufigsten vorkommende. Man kann ihn sowohl in <u>Laub-</u> als auch in <u>Nadelwäldern</u> finden, aber auch in <u>Parks</u> und in der <u>Kulturlandschaft</u> , sofern dort <u>Alleen</u> , <u>Windschutzstreifen</u> oder kleine Baumgruppen vorhanden sind. <u>Eichenmischwälder</u> mit viel Alt- und <u>Totholz</u> sind für ihn optimale <u>Lebensräume</u> . Einförmige <u>Fichtenreinbestände</u> oder reine <u>Buchenwälder</u> weisen nur geringe Spechtvorkommen auf. Im Winter bleiben Buntspechte in ihrem Lebensraum.
Dohle	Corvus monedula		1		--	--	--	Sie bewohnt bewaldete Steppen, Wald- und Grasland, Kulturlandschaften, Ruinen, Schluchten, Küstenklippen, Dörfer und Städte. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Dorngrasmücke	Sylvia communis				--	--	--	Die Dorngrasmücke lebt in offenen Landschaften mit dornigen Gebüsch und Sträuchern als Nistplatz, z. B. dornigen Feldhecken oder <u>Feldrainen</u> mit einzelnen Dornenbüschen, oder auf Bahndämmen und in alten Kiesgruben. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	V	V		--	--	--	Lebensraum im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes ist ein Vorkommen im Untersuchungsraum auszuschließen.
Eichelhäher	Garrulus glandarius				--	--	--	Der Eichelhäher bewohnt Wälder, vorwiegend <u>Laub-</u> und <u>Mischwälder</u> , aber auch <u>Nadelwälder</u> . Daneben kommt er in walddahen Gärten und baumreichen <u>Parks</u> vor. Sein Revier ist etwa 25 Hektar groß.
Eisvogel	Alcedo atthis		3		--	--	--	Ist auf Gewässer angewiesen.
Elster	Pica pica				--	--	--	Als Nistplätze werden zwei Orte bevorzugt. Einerseits werden die Nester häufig in die schwer zugänglichen obersten Zweige von hohen Laubbäumen gebaut (in einer Höhe von 12-30m). Dort sind sie zwar gut sichtbar, aber kaum zu erreichen. Ein solcher Ort wird von den Elstern in städtischen Gebieten gerne gewählt. Die Baumart scheint bei der Nistplatzwahl keine große Rolle zu spielen. Andererseits bauen Elstern auch niedrige Nester in dichtem dornigen Gebüsch oder in dornigen Hecken (in einer Höhe von 3-4m, in baumarmen Gebieten sogar oft nur wenige Zentimeter über dem Boden). Und zwar wird ein solcher Ort hauptsächlich von auf dem Land lebenden Elstern gewählt, selbst wenn dort geeignete hohe Bäume vorhanden sind.
Erlenzeisig	Carduelis spinus		3		--	--	--	Sie brüten am liebsten in <u>Fichten</u> , deshalb sind sie während der Brutzeit vor allem in <u>Nadel-</u> und <u>Mischwäldern</u> anzutreffen. Im UR ist ein Vorkommen unter Berücksichtigung der Lebensweise der Art auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Fasan	Phasianus colchicus				--	--	--	Der Fasan ist ein Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Gehölzen oder Wasserläufen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3		X	--	--	Lebensraum sind gehölzarme, grasartige, locker stehende Kulturen wie Magerwiesen in weiten offenen Landschaften, in Feldern (Sommergetreide, Hackfrüchte), Weideflächen, Mooren und Dünen.
Feldschwirl	Locustella naevia	V			--	--	--	Lebensraum sind in offenen Landschaften, feuchten Wiesen, Sümpfen, Mooren, am Flussufer und in Heiden.
Feldsperling	Passer montanus	V	V		--	--	--	Brutplätze in Feldgehölzen und Streuobstwiesen, Ackerrandstreifen, Brachflächen und Stoppelfeldern als Nahrungsbiotope, am Rand von Dörfern. Ein strukturreicher Garten mit einigen Obstbäumen und Büschen, kann dem Feldsperling sowohl Nistmöglichkeiten als auch ausreichend Nahrung bieten.
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra				--	--	--	Der Fichtenkreuzschnabel ist ein typischer Nadelwaldbewohner, vor allem in Fichtenbeständen und Tannenbeständen hält er sich bevorzugt auf. Jedoch ist er auch in Mischwäldern, in Parkanlagen und in großen Gärten mit vereinzelt stehenden Nadelbäumen anzutreffen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Fischadler	Pandion haliaetus	3			--	--	--	Fischadler sind ganzjährig auf eisfreie Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Fitis	Phylloscopus trochilus				X	--	--	Der Fitis lebt in lichten <u>Laub- und Mischwäldern</u> , <u>Parks</u> , <u>Feuchtgebieten</u> , Gebüschlandschaften und Gärten.
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		1		--	--	--	Der Flussregenpfeifer lebt auf Schlamm-, Sand-, Kiesflächen und in Baggerseen, unter Berücksichtigung des Lebensraumes ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Flusseeeschwalbe	Sterna hirundo	2	3		--	--	--	Die Flusseeeschwalbe ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	2	2		--	--	--	Der Flussuferläufer ist auf Gewässer angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Gänsesäger	Mergus merganser	2	2		--	--	--	Lebensraum sind klare, auch schnell fließende Flüsse mit Kiesgrund, Seen und Küsten mit Baumbestand. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla				--	--	--	Der Gartenbaumläufer bevorzugt, anders als der Waldbaumläufer, Laubwälder, <u>Parks</u> und <u>Gärten mit vielen Obstbäumen</u> .
Gartengrasmücke	Sylvia borin				X	--	--	Die Gartengrasmücke ist gegenüber der <u>Mönchsgrasmücke</u> häufiger in gebüschreichem, offenem Gelände und kleinen Feldgehölzen mit dichtem Stauden- und Strauchunterbewuchs anzutreffen. In Wäldern brütet sie meistens an den Rändern und entlang von Wegen, die mit Büschen gesäumt sind. In Nadelwäldern brütet sie nur an Lichtungen oder bei guter Altersdurchmischung der Bäume und dichter Kraut- und Strauchschicht. In Wäldern mit dichtem Kronenschluss brütet sie kaum, dagegen auch in Ufergehölzen, <u>Auwäldern</u> , größeren Gebüschstrukturen, den Strauchbereichen in Verlandungszonen, Bruchwäldern, Parkanlagen, Friedhöfen und gebüschreichen Gärten.
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		V		X	--	--	Die Heimat des Gartenrotschwanzes sind Parkanlagen, Obstbaumsiedlungen, Waldränder, lichte Waldungen oder auch Gärten. Er ist ein reiner Sommervogel (Heimzug April, Wegzug September).
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea		V		--	--	--	Lebensraum sind schnell fließende Gewässer. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Gelbspötter	Hippolais icterina		V		--	--	--	Bei uns ist der Langstreckenzieher von Mai bis August zu beobachten. Der Gelbspötter lebt in Parkanlagen, Gärten, lichten Wäldern und im Kulturland. Bisweilen besiedelt er auch Alleen in größeren Städten.
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula				--	--	--	Der Gimpel lebt im <u>Nadelwald</u> , überwiegend von <u>Fichten-Schonungen</u> , aber auch in lichten <u>Mischwäldern</u> mit wenig <u>Nadelbäumen</u> oder Unterholz. Er ist auch an den Rändern von <u>Lichtungen</u> , an Kahlschlägen sowie an Wegen und <u>Schneisen</u> zu finden. Der Gimpel sucht auch häufig <u>Parkanlagen</u> und <u>Gärten</u> auf. Hier müssen jedoch unbedingt Nadelbäume, insbesondere Fichten, vorhanden sein. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Girlitz	Serinus serinus		V		X	--	--	Der Girlitz besiedelt in Mitteleuropa als <u>Kulturfolger</u> kleinräumig und abwechslungsreich bewirtschaftete Siedlungsräume. Er weist die größten Siedlungsdichten in Großstadtvororten und mehr ländlichen Siedlungen mit <u>Gärten, Alleen, Parks, Friedhöfen, Baumschulen</u> , Olivenhainen, traditionellen Weinbaugebieten und Obstgärten auf.
Goldammer	Emberiza citrinella				X	--	--	Goldammern leben in der offenen <u>Kulturlandschaft</u> mit Feldgehölzen, Hecken und Büschen. Im Winter ziehen sie in großen gemischten Trupps umher und suchen auf Feldern nach verbliebenen Samen.
GrauParammer	Emberiza calandra	3			--	--	--	Sie lebt gern auf Ödland-Streifen und Magerrasengebieten mit eingestreuten Büschen, meist in trockeneren und wärmeren Lagen als die Goldammer. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Graugans	Anser anser				--	--	--	Bevorzugter Brutplatz sind Seen mit breiten Riedgürteln und angrenzenden Wiesen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Graureiher	Ardea cinerea				--	--	--	Lebensraum sind Fließgewässer, seichte, durchwachsene kleinen Tümpel und Teiche. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grauschnäpper	Muscicapa striata				--	--	--	Grauschnäpper sind Vögel lichter Wälder, Parks, Gärten und <u>Streuobstflächen</u> und bevorzugen offene Flächen mit verstreutem Baumbestand.
Grauspecht	Picus canus	2	3		--	--	--	Der Grauspecht brütet in reich gegliederten Landschaften, die zumindest kleine Laubholzanteile aufweisen. Er ist stärker an Wald gebunden als der Grünspecht und kommt auch, im Gegensatz zu diesem, im Inneren großer, geschlossener Wälder vor. Insgesamt sind seine Lebensräume sehr unterschiedlich. Bevorzugt werden aufgelockerte Laubmischwälder mit vielfältigen Grenzstrukturen, etwa Lichtungen, Windwurfflächen, Jungwuchsbeständen, Lawinschneisen oder eingestreuten großen Felsblöcken, die sowohl ausreichend geeigneten Baumbestand zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen sowie Trommelbäume bieten, als auch totholzreiche Abschnitte und Freiflächen zum Nahrungserwerb aufweisen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1		--	--	--	Lebensraum sind Feuchtgebiete mit freien Grünlandflächen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Großstrappe	Otis tarda	1	1		--	--	--	Zu den letzten Rückzugsgebieten in Deutschland zählen die geschützten Bereiche <u>Havelländisches Luch</u> , <u>Belziger Landschaftswiesen</u> und <u>Fiener Bruch</u> . Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Grünfink	Carduelis chloris				X	--	--	Der Grünfink ist ein häufiger Brutvogel in Feldgehölzen, an Waldrändern, auf Weideflächen mit Büschen, in Dorfgärten und Parkanlagen. Er kommt häufig in Städten vor.
Grünspecht	Picus viridis				--	--	--	Er bevorzugt halboffene Landschaften mit ausgedehnten Althölzern, vor allem Waldränder, Feldgehölze, <u>Streuobstwiesen</u> , Parks, Haine und große Gärten mit Baumbestand. Innerhalb ausgedehnter Waldgebiete kommt er nur in stark aufgelichteten Bereichen, an Waldwiesen und größeren Lichtungen vor. Die Art zeigt dabei eine starke Präferenz für Laubwälder.
Habicht	Accipiter gentilis		V		--	--	--	Die für ein Vorkommen des Habichts zwingend erforderlichen Habitatvoraussetzungen beschränken sich in Europa auf einen für die Horstanlage geeigneten (über ca. 60 Jahre alten) Baumbestand und ein ausreichendes Angebot mittelgroßer Vögel und Säugetiere. Innerhalb ihres europäischen Verbreitungsgebietes besiedeln Habichte daher Wälder aller Art und Größe. Der Habicht kommt hier sowohl in großen, geschlossenen Waldgebieten wie auch in der offenen Kulturlandschaft vor, wenn dort zumindest einzelne Feldgehölze vorhanden sind.
Haselhuhn	Bonasa bonasia	2			--	--	--	In Brandenburg ausgestorben.
Haubenlerche	Galerida cristata	1	2		--	--	--	Im Allgemeinen bevorzugt die Haubenlerche offenes trockenes Grasland, ist aber auch an Feld- und Straßenrändern, in Industriegebieten, Häfen und in Städten anzutreffen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Haubenmeise	Parus cristatus				--	--	--	Die Art ist ein <u>Standvogel</u> und am ehesten in <u>Nadelwäldern</u> zu finden, kann aber auch in Mischwäldern, Buchenbeständen oder nadelholzreichen Parkanlagen und Gärten vorkommen.
Haubentaucher	Podiceps cristatus		V		--	--	--	Lebensraum sind größere, stehende Gewässer mit Schilfgürtel. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				X	--	--	Bei der Wahl der Neststandorte ist der Hausrotschwanz ausgesprochen flexibel und störungsunempfindlich. Es gibt Sekundärhabitats inner- und außerhalb menschlicher Siedlungen. Beispiele sind <u>Kiesgruben</u> , <u>Steinbrüche</u> , von Stützmauern durchzogene <u>Weinberge</u> und praktisch alle Typen von Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen. In Europa dürften Siedlungen mittlerweile 90% des Gesamtbestands beherbergen.
Haussperling	Passer domesticus	V			X	--	--	Voraussetzungen für Brutvorkommen sind die ganzjährige Verfügbarkeit von <u>Sämereien</u> und Getreideprodukten und geeignete Nistplätze. Optimal sind Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke, Stadtzentren mit großen Parkanlagen, zoologische Gärten, Vieh- oder Geflügelhöfen.
Heckenbraunelle	Prunella modularis				X	--	--	Die Heckenbraunelle lebt an <u>Waldrändern</u> , in <u>Gärten</u> , <u>Parks</u> und <u>Gebüsch</u> .
Heidelerche	Lullula arborea	V			--	--	--	Sie bewohnt vor allem sonnige, trockene Offenflächen in oder am Rande von Wäldern wie Kahlschläge, Brandflächen und breite Schneisen, aber auch Heiden, die Randzonen von Mooren sowie Streuobstwiesen. Wichtige Habitatelemente sind niedrige grasige Vegetation unter 5 cm Höhe und vegetationsfreie Flächen für die Nahrungssuche sowie Sitzwarten in Form von Büschen oder Bäumen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Heringsmöwe	Larus fuscus				--	--	--	Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Höckerschwan	Cygnus olor				--	--	--	Der Lebensraum war ursprünglich Steppengewässer, Brackwassermarschen und langsam fließende Flüsse. Eingeführte Populationen sind vor allem an seichten Seen zu finden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Hohltaube	Columba oenas				--	--	--	Von Februar bis November ist die Hohltaube in <u>Wäldern</u> und <u>Parkanlagen</u> von fast ganz <u>Europa</u> zu beobachten. Dabei ist sie auf Altholzbestände angewiesen und wegen der Nisthöhlen eng an Vorkommen des <u>Schwarzspechts</u> gebunden. Hohltauben sind <u>Zugvögel</u> und ziehen im Winter nach <u>West- und Südeuropa</u> .
Kampfläufer	Philomachus pugnax	1	1		--	--	--	Lebensraum in feuchten Niederungswiesen und <u>Mooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus		3		--	--	--	Der Langstreckenzieher lebt von Mai bis August auf feuchten <u>Wiesen</u> , in <u>Parks</u> , buschreichen Landschaften, <u>Auwäldern</u> und Obstgärten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes				--	--	--	Das klassische <u>Habitat</u> stellen insbesondere während der Brutzeit lichte <u>Laub-</u> oder <u>Mischwälder</u> mit Unterwuchs dar. Der Kernbeißer zeigt jedoch keine Bindung an ein bestimmtes <u>Biotop</u> . In Europa ist er ein typischer Vertreter der <u>Eichen-</u> und <u>Hainbuchenwälder</u> . Weiterhin bevorzugt er alte Laubwälder mit <u>Buchen</u> , <u>Eschen</u> und <u>Ulmen</u> sowie lichte <u>Auwälder</u> . Der Kernbeißer brütet oft in größeren <u>Feldgehölzen</u> von Parks, in <u>Gärten</u> mit hohen Bäumen und auf Friedhöfen mit altem Baumbestand. Weiterhin ist er auf <u>Streuobstwiesen</u> und in weitläufigen Obstanlagen, wenig bebauten, mit Alleen und Baumgruppen durchsetzten Städten zu finden. Seit 1970 wird anhand von Winterfütterungen eine zunehmende Tendenz zur Verstädterung festgestellt.
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2		--	--	--	Kiebitze brüten hauptsächlich in offenen, flachen Landschaften mit kurzem oder gar keinem Gras, auf <u>Wiesen</u> und <u>Weiden</u> , gerne an <u>Gewässerrändern</u> , auf <u>Feuchtwiesen</u> , <u>Heiden</u> und <u>Mooren</u> , auch auf Feldern und Äckern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Klappergrasmücke	Sylvia curruca				X	--	--	Die Klappergrasmücke lebt in Gärten, Parks, Gebirgen und offenen Waldgebieten.
Kleiber	Sitta europaea				--	--	--	Bindung an Wälder mit alten Baumbeständen.
Kleine Ralle	Porzana parva		2		--	--	--	Lebensraum in sumpfigen, dichten Verlandungszonen, wie Schilfgürteln, Röhrichten und Binsenbeständen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kleinspecht	Dendrocopos minor	V			--	--	--	Der Kleinspecht stellt relativ hohe Ansprüche an seinen Lebensraum. Er bevorzugt Waldgebiete

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								und Gehölze mit einem guten Bestand an alten, grobborkigen Laubbäumen. Weichholzarten wie <u>Pappeln</u> , <u>Weiden</u> und <u>Erlen</u> sind wichtig, ebenso ein hoher Anteil an stehendem <u>Totholz</u> und Bäumen in ihrer Zerfallsphase.
Knäkente	Anas querquedula	2	3		--	--	--	Knäkenten brüten an nährstoffreichen <u>Teichen</u> und <u>Mooren</u> , mit einer ausgeprägte Unterwasservegetation. Sie kommt auch an vegetationsreichen Entwässerungsgräben vor oder auf flachgründig überschwemmten Wiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kohlmeise	Parus major				X	--	--	Die Kohlmeise lebt in Wäldern (bevorzugt in alten Laub- oder Mischwäldern) und durch ihre große Lern- und Anpassungsfähigkeit auch in Gärten, Baumreihen und Parks.
Kolbenente	Netta rufina				--	--	--	Bewohner von Stillgewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kolkrabe	Corvus corax				--	--	--	Der Kolkrabe ist hinsichtlich der besiedelten Lebensräume sehr anpassungsfähig und bewohnt Hochgebirge, Wälder sowie offene und halboffene Landschaften aller Art. Mit abnehmender menschlicher Verfolgung werden zunehmend auch siedlungsnah Bereiche bewohnt.
Kormoran	Phalacrocorax carbo				--	--	--	Kormorane sind an Wasser gebunden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kornweihe	Circus cyaneus	2			--	--	--	Die Kornweihe bevorzugt offenes Gelände, Heide- und Dünenflächen, Moore und Sümpfe mit ausgedehnten <u>Röhrichtbeständen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen. Kommt höchstens als Durchzügler vor.
Kranich	Grus grus				--	--	--	Die bevorzugten Lebensräume sind <u>Feuchtgebiete</u> der Niederungen, wie z.B. <u>Nieder- und Hochmoore</u> , <u>Bruchwälder</u> , <u>Seeränder</u> , <u>Feuchtwiesen</u> und <u>Sumpfbiete</u> . Zur Nahrungssuche finden sich die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Kulturen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern ein. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Krickente	Anas crecca	3	1		--	--	--	Bewohner von Stillgewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Kuckuck	Cuculus canorus	V			X	--	--	Der Kuckuck baut kein eigenes Nest, sondern legt sein einziges Ei in fremde Nester. Er ist ein Brutschmarotzer. Ein Kuckucksweibchen legt jährlich 10-25 Eier in fremde Nester. Kuckucke ernähren sich von Insekten und mögen vor allem haarige Raupen.
Lachmöwe	Larus ridibundus		V		--	--	--	Lebensräume sind Verlandungszonen größerer Gewässer vor allem im Binnenland. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Löffelente	Anas clypeata	3	2		--	--	--	Lebensräume sind nahrungsreiche <u>Binnengewässer</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mantelmöwe	Larus marinus	R			--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mauersegler	Apus apus				--	--	--	Mauersegler brüten hauptsächlich an mehrgeschossigen Steinbauten, darunter Wohnhäuser, Kirchtürme, Fabrikgebäude oder Bahnhöfe. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Mäusebussard	Buteo buteo				--	--	--	Der Mäusebussard bewohnt vor allem kleine <u>Waldgebiete</u> mit angrenzenden, offenen <u>Landschaften</u> . Im Umfeld des Waldes bevorzugt er <u>Weiden</u> , <u>Wiesen</u> , <u>Heide</u> und <u>Feuchtgebiete</u> oder durch Menschen kurz gehaltene <u>Vegetation</u> . Im Plangebiet nur Nahrungshabitat. Keine Horstbäume.
Mehlschwalbe	Delichon urbica	V			X	--	--	Im europäischen Verbreitungsgebiet ist die Art überwiegend ein <u>Kulturfolger</u> , der die offene und besiedelte <u>Kulturlandschaft</u> als Lebensraum nutzt.
Misteldrossel	Turdus viscivorus				X	--	--	Die Misteldrossel lebt in lichten <u>Wäldern</u> , <u>Parkanlagen</u> und kleineren Gehölzen von <u>Mitteleuropa</u> . Die meisten Misteldrosseln <u>ziehen</u> im Herbst in Richtung Südwesteuropa und überwintern dort.
Mittelspecht	Dendrocopos medius				--	--	--	Die Art benötigt zur Nahrungssuche Bäume mit grobrissiger Rinde oder stark strukturiertes <u>Totholz</u> . In forstlich bewirtschafteten Wäldern ist die Art daher auf Eichen angewiesen, da nur diese auch bereits in jüngerem Alter ausreichend grobrissig sind.
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla				X	--	--	In Mitteleuropa ist die Mönchsgrasmücke nahezu flächendeckend verbreitet, mit den höchsten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Dichten in <u>Auwäldern</u> , feuchten Mischwäldern und schattigen Parkanlagen. Baumlose Strauchbestände werden gemieden. Sie hält sich außerhalb der Brutzeit meist in Gebüsch auf, die viele Beeren tragen, dann auch in offener Landschaft. Im Überwinterungsgebiet ist sie sehr vielseitig in der Wahl des Lebensraumes. Die Mönchgrasmücke brütet auch mitten in Großstädten in buschreichen und baumbestandenen Gärten und Parks. In der Auswahl des Brutreviers ist die Mönchgrasmücke die vielseitigste Grasmücke Mitteleuropas. Bevorzugt werden halbschattige Stellen vor trockenen, offenen und sonnigen Flächen. Sie bevorzugt Laubhölzer gegenüber Nadelwald, kann jedoch örtlich auch verstärkt in <u>immergrüner</u> Vegetation, wie z. B. <u>Efeu</u> oder <u>Liguster</u> auftreten.
Moorente	Aythya nyroca	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Nachtigall	Luscinia megarhynchos				X	--	--	Die mitteleuropäischen Nachtigallen überwintern in Afrika. Nachtigallen besiedeln dichtes Gebüsch, oft am Waldrand und in feuchtem Gelände, aber auch in Feldgehölzen (Gebüschwald).
Neuntöter	Lanius collurio		V		X		--	Der Neuntöter besiedelt gut überschaubares, sonniges Gelände, welches offene Bereiche mit niedrigem oder kargem Bewuchs (z. B. <u>Staudenfluren</u> , <u>Wiesen</u> , <u>Trockenrasen</u>) im Wechsel mit versprengten Hecken oder Gehölzen mit weniger als 50 Prozent Deckung aufweist.
Ortolan	Emberiza hortulana	3	V		--	--	--	Lebensräume sind offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung.
Pirol	Oriolus oriolus	V	V		X	--	--	Der Pirol besiedelt lichte Wälder mit Altholzbeständen aller Art, insbesondere die Randzonen laubholzreicher <u>Au-</u> und <u>Bruchwälder</u> , aber auch lichte Kiefernwälder, <u>Streubstwiesen</u> , und Parkanlagen.
Pfeifente	Anas penelope	R			--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Raubwürger	Lanius excubitor	2			--	--	--	Lebensräume sind große Flächen mit weitgehend niedrigem Bodenbewuchs und lockerem Baum- und Buschbestand. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3		--	--	--	Lebensräume sind offene <u>Kulturlandschaften</u> , mit <u>Bauernhöfen</u> , <u>Wiesen</u> und <u>Teichen</u> .
Raufußkauz	Aegolius funereus				--	--	--	Als Lebensraum werden große, alte und zusammenhängende Wälder vor allem mit <u>Tannen</u> , <u>Fichten</u> und <u>Buchen</u> , zuweilen auch <u>Kiefern</u> bevorzugt. Seltener brütet die Art in reinen <u>Buchenwäldern</u> ; sie kommt aber auch in lichten Lärchenwäldern und aufgelockerten Birkengehölzen vor. Das Brutrevier muss neben einem ausreichenden Nahrungsangebot auch genügend Bruthöhlen, insbesondere <u>Schwarzspechthöhlen</u> , aufweisen. Deckungsreiche Tagesunterstände müssen leicht erreichbar sein und freie Jagdflächen, wie beispielsweise Waldlichtungen oder Aufforstungen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2		--	--	--	Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit leben Rebhühner als Kulturfolger auf <u>Ackerland</u> , <u>Brachland</u> , <u>Staudenfluren</u> , <u>Feldfluren</u> mit <u>Hecken</u> und <u>Büschen</u> und an <u>Wald-</u> und <u>Wegrändern</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Reiherente	Aythya fuligula				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Ringeltaube	Columba palumbus				--	--	--	Der Lebensraum der Ringeltauben sind Wälder aller Art, besonders Wald-ränder, aber auch <u>Gärten</u> und <u>Parks</u> . Ebenso hält sich die Ringeltaube häufig zur Nahrungssuche auf Äckern und Feldern auf.
Rohrhammer	Emberiza schoeniculus				--	--	--	Die Rohrhammer ist ein charakteristischer Vogel der Feuchtgebiete und lebt in mittleren bis großen <u>Röhricht-</u> und Schilfflächen, an Gewässerrändern mit Buschbestand, grasbewachsenen Sümpfen mit eingestreuten Büschen und im Weidendickicht in sumpfigen Wiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rohrdommel	Botaurus stellaris	2	3		--	--	--	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von <u>Seen</u> , <u>Altwässern</u> und <u>Teichen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rohrschwirl	Locustella luscinioides				--	--	--	Lebensräume sind ausgedehnte Verlandungszonen von <u>Seen</u> , <u>Altwässern</u> und <u>Teichen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
Rohrweihe	Circus aeruginosus		3		--	--	--	Die Art ist ein Charaktervogel ausgedehnter <u>Röhrichte</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Rotdrossel	Turdus iliacus				--	--	--	In Deutschland ist die Art im Herbst oft als Durchzügler in gemischten Trupps mit anderen Drosseln zu beobachten, deshalb für den Untersuchungsraum nicht relevant.
Rothalstaucher	Podiceps griseigena		1		--	--	--	Die Art brütet im dichten <u>Röhricht</u> , sofern dieses kleine, offene Wasserflächen aufweist, auf kleinen, dicht bewachsenen Teichen und auf flachen Seen mit reicher Wasserpflanzenvegetation. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Rotkehlchen	Erithacus rubecula				X	--	--	Das Rotkehlchen lebt ursprünglich in <u>Auwäldern</u> , <u>Laub-</u> , <u>Misch-</u> und <u>Nadelwäldern</u> , sofern die <u>Krautschicht</u> nicht zu dicht und eine reichhaltige Bodenfauna vorhanden ist. Es ist auch im <u>Gebüsch</u> , in <u>Hecken</u> und im <u>Unterholz</u> zu finden. Häufig lebt es in einem wassernahen Gebiet. Das Rotkehlchen zieht schattige und relativ feuchte Gebiete trockenen und heißen Arealen vor. Auch <u>Parks</u> , <u>Friedhöfe</u> , <u>Feldgehölze</u> und <u>Gärten</u> zählen zu seinen Lebensräumen.
Rotmilan	Milvus milvus		3		--	--	--	Der Rotmilan ist ein Greifvogel offener, mit kleinen Gehölzen durchsetzter Landschaften.
Rotschenkel	Tringa totanus	V	1		--	--	--	Die Art lebt an flachen <u>Gewässern</u> , wie <u>Mooren</u> , <u>Tümpeln</u> und <u>Feuchtwiesen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Saatkrähe	Corvus frugilegus		2		--	--	--	Die Art besiedelt meist offenes, von Gehölzen, Wäldchen oder Baumreihen bestandenes Acker- und Wiesenland. Starker Rückgang in Brandenburg
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schafstelze	Motacilla flava		V		--	--	--	Die Lebensräume sind feuchte <u>Wiesen</u> und <u>Felder</u> in der Nähe von <u>Gewässern</u> .
Schellente	Bucephala clangula				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	V	V		--	--	--	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch, Mooren, Sümpfen, auf Feuchtwiesen und im Kulturland. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		V		--	--	--	Lebensräume am Rand von unterholzreichen <u>Au-</u> und <u>Bruchwäldern</u> , <u>Wiesen</u> oder <u>Sümpfen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schleiereule	Tyto alba		3		--	--	--	Im Mitteleuropa besiedelt sie als <u>Kulturfolger</u> fast ausschließlich die offene <u>Agrarlandschaft</u> mit dörflichen Siedlungen. Als Brutplätze werden vor allem Scheunen und Kirchtürme, seltener auch Baumhöhlen genutzt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Schnatterente	Anas strepera				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schreiadler	Aquila pomarina	1	1		--	--	--	Brutvorkommen in der Uckermark. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus				--	--	--	Sie ist ein Brutvogel in <u>Parks</u> , <u>Gärten</u> und lichten <u>Laub-</u> und <u>Mischwäldern</u> .
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis		1		--	--	--	Lebensräume sind nährstoffreiche Seen und Teiche, die sich durch einen dichten Uferbewuchs auszeichnen und möglichst auch über viele untergetauchte Pflanzen verfügen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V			--	--	--	Lebensräume sind auf offene Flächen mit einzelnen Büschen, z. B. auf Hochmooren und Heiden. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		R		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzmilan	Milvus migrans				--	--	--	Schwarzmilane brüten in Wäldern und größeren Feldgehölzen und ziehen dabei Gewässernähe vor. Auch die Nahrung suchen sie gern an Gewässern. Gebrütet wird besonders oft an Wald-rändern und in lückigen Beständen, im Bergland bevorzugt an steilen Hängen und in schmalen Auwaldstreifen. Das UG nutzt er wahrscheinlich als Gastvogel. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Schwarzspecht	Dryocopus martius				--	--	--	In geringeren Dichten kommen Schwarzspechte jedoch in beinahe jedem Waldtyp vor, solange ein gewisser Nadelholzanteil vorhanden ist, möglichst freistehende, glattrindige und hochstäm-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								mige Bäume, insbesondere Buchen, die Anlage von Brut- beziehungsweise Schlafhöhlen ermöglichen, und ein ausreichendes Nahrungsangebot besteht. Wichtiges Requisite eines guten Schwarzspechtbiotops sind weiter vermodernde Baumstumpen, liegendes Totholz sowie von <u>Arthropoden</u> befallene Bäume, doch auf Grund seines sehr großen Aktionsraumes vermag dieser Specht auch weitgehend gepflegte Wirtschaftswälder zu besiedeln. Oft sind die Gehölze, in denen Schwarzspechte brüten, auffallend klein und fragmentiert, obwohl große, zusammenhängende Waldgebiete zu den bevorzugteren Habitaten gehören. Bei ausreichender Duldung scheut die Art auch die unmittelbare Nähe menschlicher Anwesen nicht und brütet gelegentlich auch in großen Parks.
Schwarzstorch	Ciconia nigra		3		--	--	--	Anders als sein bekannterer Verwandter, der Weißstorch, lebt der Schwarzstorch meistens verborgen in alten, aber nicht zu dichten, reich strukturierten Wäldern; <u>Laubwälder</u> und <u>Laubmischwälder</u> mit <u>Lichtungen</u> , <u>Fließgewässern</u> , <u>Tümpeln</u> und <u>Teichen</u> sind sein idealer Lebensraum. Ebenso gehören walddah gelegene, feuchte, extensiv genutzte Wiesen zu einem optimalen Schwarzstorchhabitat. Alte Schwarzstorchreviere liegen fast immer in geschlossenen, meistens über 100 <u>Hektar</u> großen Waldgebieten. Mit der dichteren Besiedelung und dem daraus resultierenden Mangel an optimalen Brutplätzen wurden in den letzten Jahren auch Brutansiedelungen in kleinen Waldgebieten, in Einzelfällen sogar in kleinen Feldgehölzen festgestellt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist sein Vorkommen im Unterspreewald möglich, jedoch für den betroffenen Untersuchungsraum eher unwahrscheinlich.
Seeadler	Haliaeetus albicilla				--	--	--	Das Untersuchungsgebiet ist ggf. Teil seines großräumigen Jahreslebensraumes. Der Seeadler ist an große Gewässer, also Küsten, große Seen und Flüsse gebunden. Im Binnenland Mitteleuropas sind Seeadler vor allem Bewohner der „Wald-Seen-Landschaften“. In Deutschland werden die höchsten Siedlungsdichten im Bereich der Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Oberlausitz Sachsens erreicht. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Seggenrohrsänger	Acrocephalus paludicola	1	1		--	--	--	Feuchtgebietsbewohner; nur noch wenige sM im NP Unteres Odertal. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Silbermöwe	Larus argentatus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Singdrossel	Turdus philomelos				X	--	--	Die Aufenthaltsorte der Singdrossel sind <u>Parks</u> , <u>Gartengelände</u> , <u>Wälder</u> aller Art oder Feldgehölze.
Singschwan	Cygnus cygnus	R	R		--	--	--	Brutvogel seit mehreren Jahren im Spreewald und in Sachsen. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus				--	--	--	Sommergoldhähnchen leben in Nadel- und Mischwäldern sowie in Parks. Sie sind nicht so sehr an Nadelwälder gebunden wie die Wintergoldhähnchen, halten sich aber auch gerne in Baumwipfeln auf. Diese Voraussetzungen sind im UR nicht vorhanden, so dass das Vorkommen des Sommergoldhähnchens unwahrscheinlich ist.
Sperber	Accipiter nisus		V		X	--	--	Nur in Mittel- und Westeuropa sowie im westlichen Mittelmeergebiet, wo andere, Laubwälder bewohnende, kleine Vertreter der Gattung <i>Accipiter</i> fehlen, besiedelt er auch Laubwälder der gemäßigten Zone sowie die mediterranen Hartlaubwälder. In den letzten Jahrzehnten zeigt auch diese Greifvogelart eine starke Tendenz zur Verstädterung und bewohnt nun auch Parks, Friedhöfe und ähnliche Grünanlagen in vielen Städten Europas.
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria		3		--	--	--	Die Sperbergrasmücke lebt in hohem Gebüsch, mit z. B. <u>Schlehe</u> , <u>Weißdorn</u> oder <u>Hundsrose</u> , einzelnen Bäumen in offenem Gelände, ebenso wie auf Lichtungen mit zahlreichem Gebüsch in offenem Wald. Der Lebensraum wird oft mit dem <u>Neuntöter</u> geteilt.
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum		V		--	--	--	Der Sperlingskauz ist Bewohner der borealen Nadelwälder sowie nadelwalddominierter Mischwälder. Naturnahe, kaum durchforstete Wälder mit entsprechend hohem Alt- und Totholzbestand sind bevorzugte Habitate. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Spießente	Anas acuta	3	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sprosser	Luscinia luscinia				--	--	--	Der Sprosser brütet in Deutschland in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, im

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Nordosten von Brandenburg und am Rande Berlins. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Star	Sturnus vulgaris				--	--	--	Das Nest baut der Star etwas unordentlich aus trockenen Blättern, Halmen, Wurzeln, Stroh, Haaren, Wolle und Federn in den unterschiedlichsten Arten von Höhlen. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten und im Siedlungsbereich <u>Nistkästen</u> und Hohlräume an Gebäuden aller Art als Brutplatz angenommen.
Stelzenläufer	Himantopus himantopus				--	--	--	Der Stelzenläufer lebt in Flachwasserzonen mit Süß-, <u>Brack-</u> oder Salzwasser in <u>Lagunen</u> , <u>Salinen</u> und <u>Steppenseen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Steinkauz	Athene noctua	1	2		--	--	--	Der Steinkauz bevorzugt offenes, spärlich bewaldetes Gelände wie Steinbrüche, <u>Kopfweidenbestände</u> sowie Gärten mit alten Bäumen und Obstbaumgärten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1		--	--	--	Die Lebensräume sind offene, meist trockene und vegetationsarme Landschaften. Das Nest ist ein zwischen Felsspalten oder Steinhaufen locker gebauter Napf. Da diese Biotope im UG nicht vorhanden sind, ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.
Stieglitz	Carduelis carduelis				--	--	--	Seine bevorzugten Lebensräume stellen Hochstamm- <u>Obstgärten</u> mit einer extensiven Unter- nutzung und große <u>Wildkraut-</u> und <u>Ruderalflächen</u> mit verschiedenen Sträuchern dar. Er ist an <u>Waldrändern</u> , in <u>Streuobstwiesen</u> , in <u>Feldgehölzen</u> , in <u>Heckenlandschaften</u> und an <u>Flussufern</u> zu finden. Wenn in der Nähe Ruderalstandorte vorhanden sind, sucht er auch <u>Kiesgruben</u> , alte Gärten, Friedhöfe, Weinberge, <u>Alleen</u> und Parks auf. Wichtige Habitatelemente stellen einzeln stehende <u>Bäume</u> und Samen tragende Pflanzen dar. In der Kulturlandschaft sind <u>Brachen</u> , <u>Saumpfade</u> , Hochstamm-Obstgärten, Ruderalflächen und im Siedlungsraum Naturgärten von besonderer Bedeutung.
Stockente	Anas platyrhynchos				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sturmmöwe	Larus canus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfmeise	Parus palustris				--	--	--	Der Vogel kommt genauso häufig in trockenen <u>Wäldern</u> und <u>Gärten</u> vor wie in eher sumpfigem Gelände. Man findet sie an <u>Waldrändern</u> , in <u>Feldgehölzen</u> , <u>Streuobstflächen</u> und <u>Parkanlagen</u> . Die Art ist <u>Standvogel</u> und in ganz <u>Mitteleuropa</u> und darüber hinaus verbreitet.
Sumpfohreule	Asio flammea	1	1		--	--	--	Die Lebensräume sind offene Feuchtlandschaften. Unter Berücksichtigung der Verbreitung und des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris				--	--	--	Lebensräume im dichten Schilf, Gebüsch und Getreidefeldern in der Nähe von Gewässern. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Tafelente	Aythya ferina		1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tannenhäher	Nucifraga caryocatactes				--	--	--	Die Verbreitung ist eng an Gebiete mit <u>Fichten</u> und <u>Zirbelkiefern</u> oder <u>Haselnüssen</u> gebunden. Da diese Voraussetzungen im UG nicht gegeben sind, ist ein Vorkommen auszuschließen.
Tannenmeise	Parus ater				--	--	--	Die Tannenmeise brütet bevorzugt im Nadelwald und Mischwald, auch in großen Parkanlagen und Gärten mit Nadelbäumen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Teichralle	Gallinula chloropus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus				--	--	--	Lebensräume im dichten Schilf und Ufergebüsch von Seen, Teichen, Mooren und Flüssen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes ist ein Vorkommen im Untersuchungsraum auszuschließen.
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca				--	--	--	In Nord- und <u>Mitteleuropa</u> ist der Langstreckenzieher von April bis September in Laub- und Mischwäldern, Parks und Gärten weit verbreitet. Er ist am häufigsten dort anzutreffen, wo es genügend Baumhöhlen und <u>Nistkästen</u> zum Brüten gibt; auf letztere ist er gebietsweise ganz angewiesen. Sein Winterquartier hat er im tropischen <u>Afrika</u> .
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	1	2		--	--	--	Lebensräume am Rand von <u>Gewässern</u> , z.B. <u>Sümpfen</u> , <u>Flachseen</u> und <u>Mooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								sichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tundrasaatgans	Anser fabalis rossicus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Tüpfelralle	Porzana porzana		1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Türkentaube	Streptopelia decaocto				--	--	--	Sie haben sich als <u>Standvögel</u> etabliert und leben in <u>Parks</u> und <u>Gärten</u> , immer in der Nähe von <u>Siedlungen</u> , gerne in ruhigen <u>Wohngebieten</u> , in denen es ein paar <u>Nadelbäume</u> gibt. Letztere brauchen sie, da sie bevorzugt in Nadelbäumen brüten. Sie sind nicht sehr scheu. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Turmfalke	Falco tinnunculus		V		--	--	--	Nutzung lediglich als Jagdgebiet.
Turteltaube	Streptopelia turtur	3	2		--	--	--	Sie besiedeln lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder sowie Feldgehölze, Parkanlagen, Ödländer, Viehweiden, Auwälder, Weidenbrüche und Obstplantagen sowie Weinberge. Turteltauben erschließen sich zunehmend urbane Lebensräume und können auch in städtischen Grünanlagen siedeln.
Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1		--	--	--	Lebensräume vorwiegend auf <u>Feuchtwiesen</u> und feuchten <u>Weiden</u> in Niederungen und <u>Kögen</u> , jedoch auch in <u>Hochmooren</u> und <u>Niedermooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uferschwalbe	Riparia riparia		2		--	--	--	Lebensräume in offenem Gelände mit Teichen, Flüssen und in <u>Sand-</u> oder <u>Kiesgruben</u> . Sie benötigen lehmige oder sandige <u>Steilufer</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Uhu	Bubo bubo		1		--	--	--	Keine aktuellen Daten in Brandenburg vorhanden. Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Nistmöglichkeiten unwahrscheinlich.
Wacholderdrossel	Turdus pilaris				X	--	--	Lebensräume vor allem Waldränder und Baumgruppen mit angrenzendem feuchten Grünland, aber auch Streuobstwiesen, Parks und größere Gärten.
Wachtel	Coturnix coturnix				--	--	--	Die Wachtel brütet abseits von Bäumen und <u>Hecken</u> in offenen Landgebieten. Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Nistmöglichkeiten unwahrscheinlich.
Wachtelkönig	Crex crex	2	1		--	--	--	Der Wachtelkönig ist vor allem in Lebensräumen mit Frühjahrs- beziehungsweise Winterhochwässern verbreitet, etwa in <u>Seggen</u> , <u>Pfeifengras-</u> oder <u>Iriswiesen</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Waldbaumläufer	Certhia familiaris				--	--	--	Der Waldbaumläufer bewohnt ganzjährig Nadel- und Mischwälder.
Waldkauz	Strix aluco				--	--	--	Obwohl der Waldkauz alte Laub- und <u>Mischwälder</u> bevorzugt, ist er auch häufig in <u>Nadelwäldern</u> und in der <u>Kulturlandschaft</u> anzutreffen. Er besiedelt auch in urbanen Lebensräumen, wie Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Alleen sowie Gärten mit altem Baumbestand. Bleibt er ungestört, brütet er auch in direkter Nähe zum Mensch. Daher kommt es verhältnismäßig häufig zu Bruten in Scheunen oder in den Schornsteinen alter Häuser.
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix				--	--	--	Der Waldlaubsänger lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen.
Waldohreule	Asio otus				--	--	--	Die Waldohreule benötigt vor allem offenes Gelände mit niedrigem Pflanzenwuchs. In Mitteleuropa ist sie daher ein Vogel der offenen Kulturlandschaft. Sie ist vor allem in Gebieten zu finden, die einen hohen Anteil an Dauergrünflächen ausweisen sowie in der Nähe von <u>Mooren</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldsaatgans	Anser fabalis fabalis				--	--	--	Kein geeigneter Lebensraum.
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V			--	--	--	Lebensraum in feuchten <u>Laub-</u> und <u>Mischwäldern</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Waldwasserläufer	Tringa ochropus				--	--	--	Nur Durchzügler.
Wanderfalke	Falco peregrinus		2		--	--	--	Untersuchungsgebiet könnte ggf. Teil sein großräumigen Jahreslebensraum sein.
Wasseramsel	Cinclus cinclus				--	--	--	An saubere Gewässer gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wasserralle	Rallus aquaticus	V			--	--	--	Lebensräume sind überwiegend <u>Sumpfgelände</u> . Sie bevorzugt sehr feuchte Gebiete mit viel <u>Schilf</u> und einer sehr dicht bewachsenen Umgebung. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weidenmeise	Parus montanus				--	--	--	Lebensräume sind <u>Erlenbrüche</u> , <u>Sumpfgelände</u> mit Dickichten, bevorzugt allgemein feuchte

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nachweis im UR	Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								Gebiete mit morschen Gehölzen.
Weißbartseeschwalbe	Chlidonias hybridus	R	R		--	--	--	Lebensräume sind reichlich bewachsene Gewässer. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißflügelseeschwalbe	Chlidonias leucopterus	0	R		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißkopfmöwe	Larus cachinnans				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3		--	--	--	Bevorzugt wasserreiche und feucht Gegenden wie Flussauen und Grünlandniederungen..
Weißwangengans	Branta leucopsis				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wendehals	Jynx torquilla	2	2		--	--	--	Wendehäse besiedeln offene und halboffene klimatisch begünstigte Landschaften mit zumindest einzelnen Bäumen. Geschlossene Wälder werden ebenso gemieden wie baumlose Steppen, Wüsten und Hochgebirge. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	2		--	--	--	In Waldgebieten mit Lichtungen ist der Wespenbussard weit verbreitet. Bevorzugt werden Laubwaldbestände mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnigen Schneisen. Seine Nester legt der Wespenbussard im Randbereich von geschlossenen Waldungen an.
Wiedehopf	Upupa epops	2	3		--	--	--	Der Wiedehopf vermag vielfältige Lebensräume zu besiedeln, immer sind es jedoch wärmeexponierte, trockene, nicht zu dicht baumbestandene Gebiete mit nur kurzer oder überhaupt spärlicher Vegetation. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen
Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	2		--	--	--	Der Wiesenpieper ist ein <u>Brutvogel</u> auf feuchten <u>Wiesen</u> und <u>Viehweiden</u> , in <u>Moorgebieten</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen
Wiesenweihe	Circus pygargus	2	2		--	--	--	Da ihr ursprünglicher Lebensraum, vor allem feuchte Niederungen wie Hoch-, Übergangs- und Flachmoore, Flussniederungen oder nasse Wiesen, immer mehr verschwunden ist, erfolgte offenkundig eine Umstellung der Brutplätze auf landwirtschaftlich genutzte Flächen. Heute brütet die Wiesenweihe in Deutschland häufig in Feldern mit <u>Wintergerste</u> . Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus				--	--	--	Während der Brutzeit sind sie auf Fichtenwälder angewiesen. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes				X	--	--	Der Zaunkönig lebt in <u>Büschen</u> , <u>Hecken</u> und im Dickicht von <u>Wäldern</u> , <u>Gärten</u> und Parks. Bei entsprechendem Angebot an Schlupfwinkeln ist er in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen. Zu seinen bevorzugten Lebensräumen zählen <u>Bachauen</u> mit freigespültem <u>Wurzelwerk</u> und Schling- und Kletterpflanzen sowie <u>unterholzreiche</u> Wälder und Feldgehölze. Er besiedelt oft auch Gebiete in der Nähe von <u>Gewässern</u> . Der Zaunkönig überwintert in Wäldern, Parks und Gärten mit deckenden Sträuchern und einer <u>Krautschicht</u> , oft in der Nähe großer Gewässer. Er ist einzeln oft in <u>Ställen</u> und <u>Scheunen</u> zu finden, in naturnahen Gärten auch an berankten Hauswänden, meistens Gärten mit Gartenteich.
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	3	3		--	--	--	Der Ziegenmelker bewohnt trockene, wärmebegünstigte, offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Nachfluginsekten. In Europa sind seine bevorzugten Lebensräume Heiden und Moore, auch lichte, sandige Kiefernwälder mit großen Freiflächen, Kahlschläge sowie Windbruchgebiete vermag er zu besiedeln. In Mitteleuropa zeigen Sekundärlebensräume wie Truppenübungsplätze oder stillgelegte Tagebauflächen die größten Bestandsdichten. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zilpzalp	Phylloscopus collybita				X	--	--	Die Heimat des Zilpzalp sind Parkanlagen, Gärten, unterholzreiche Wälder und Hecken. Er gehört zu der Gruppe der <u>Sommervögel</u> und überwintert im Mittelmeergebiet, selten im nördlichen Afrika. Der Vogel baut seine Nester in Hecken.
Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2		--	--	--	Der Lebensraum der Zwergdommel umfasst Süßwassersümpfe, <u>Auwälder</u> , Torfmoore, verlassene Tongruben und ähnliche Habitats mit dichter Vegetation und hohem Schilf. Sie brütet dort vor allem in der Verlandungszone. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwerggans	Anser erythropus				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vor-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bb	EHZ KBR BB 1	potenzielles Vorkommen im UR	Nach- weis im UR	Beeinträchti- gungen durch Vorhaben mög- lich	Ausschlussgründe für die Art [verbalargumentative Begründung, warum Beeinträchtigungen bereits im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden können]
								kommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergschnäpper	Ficedula parva		3		--	--	--	Wassernähe, ein gewisser Anteil an Totholz oder durch Sturmereignisse oder Schneebruch geschädigter Bäume, sowie absterbende, ausgebrochene oder tote Äste im oberen Stammbe- reich sind für optimale Lebensraumstrukturen der Art wesentlich. Reine <u>Kiefernwälder</u> werden jedoch in der Regel nicht besiedelt. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Zwergschnepfe	Lymnocyptes minimus				--	--	--	Die Zwergschnepfe brüdet in Sümpfen und Mooren. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vorkommen im betroffenen Untersuchungsraum unwahrscheinlich.
Zwergschwan	Cygnus bewickii				--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vor- kommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	1	1		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vor- kommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		V		--	--	--	Ans Wasser gebundene Art. Unter Berücksichtigung des Lebensraumes der Art ist ein Vor- kommen im betroffenen Untersuchungsraum auszuschließen.

4 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Im Folgenden werden in Formblättern (Tabellen B) artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum (potenziell) vorkommenden Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen abgeprüft.

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Untersuchungsraum nicht vor.

4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Eine Vielzahl von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie konnten im Rahmen der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden, da die Vorkommen in Brandenburg genau bekannt sind (z.B. Schmetterlinge, Feldhamster) oder aufgrund des Lebensraumes ausgeschlossen werden können (z.B. Grauspecht, Biber).

Amphibien, Schmetterlinge, Libellen, Käfer und Weichtiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind weder im Rahmen der Kartierungen nachgewiesen noch potenziell vorhanden.

Tabelle B-1: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit der Fledermausarten

Fledermausarten (gemäß Relevanzprüfung)	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie	
<p>Fledermäuse ernähren sich von Insekten, wie zum Beispiel Fliegen, Mücken und Nachtfaltern aber auch Raupen und Spinnen. Sie halten sich ab März in ihren Sommerquartieren oder Wochenstuben auf, die sich in der Regel in Gebäuden, aber auch in Baumhöhlen befinden. Man findet sie vor allem in Dächern, wo sie teilweise frei im Dachfirst oder in Spalten leben. Die Sommerquartiere dienen als Ausgangspunkt für die Jagd und als Ruheplatz für den Tag. Die meisten Arten sind nacht- oder dämmerungsaktiv. Im Herbst wechseln die Tiere in frostsichere Winterquartiere wie Keller, unterirdische Hohlräume oder Bunker. Die Rauhaufledermaus zieht nach Mittel- und Südeuropa.</p> <p>Braune Langohren sind in stärkerem Ausmaß als andere Langohrarten Waldbewohner. Sie bevorzugen lockere Laub- und Nadelgehölze oder Parkanlagen, oft fliegen sie im dichten Unterbewuchs, wobei die breiten Flügel zur Manövrierfähigkeit beitragen.</p> <p>Breitflügel-Fledermäuse kommen als typische Gebäudefledermäuse vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3-15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4-16 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1-8, max. 12) km um die Quartiere liegen. Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 200) Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen). Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel. Die Breitflügel-Fledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu.</p> <p>Das Graue Langohr ist eine wärmeliebende Art, die sich bevorzugt in Kulturlandschaften aufhält. In Mitteleuropa lebt sie vor allem in Bereichen menschlicher Behausungen und in wärmeren Tallagen, während sie größere Waldbereiche weitgehend meidet.</p> <p>Die Langohren sind ortstreu und legen entsprechend keine größeren Wanderungen zurück. Die Abstände zwischen den Winter- und Sommerquartieren betragen in der Regel etwa 20 Kilometer, die maximal ermittelten Wanderentfernungen liegen bei etwa 62 km.</p> <p>Während die Große Bartfledermaus stark an Wälder und Gewässer gebunden ist, kommt die Kleine Bartfledermaus auch in Parks und Dörfern vor. Sie fliegen eher niedrig über offenen Landflächen und Gewässern.</p> <p>Als typische Baumfledermaus bewohnt der Große Abendsegler in kleinen Gruppen, manchmal auch in größeren Gruppierungen, alte (Specht)-höhlen in Bäumen, nutzt aber auch Gebäude als Quartier. Er jagt in der Regel als Langstreckenflieger über den Baumwipfeln und fängt seine Beute bei Geschwindigkeiten bis zu 60km/h.</p> <p>Die Rauhaufledermaus bewohnt in kleinen Gruppen Spaltenquartiere wie Stammsrisse oder Baumhöhlen in wassernahen Wäldern. Gerne werden auch angebotene flache Fledermauskästen bewohnt. Im Winter bezieht sie oft Holzstapel.</p> <p>Als Sommerquartier bevorzugt die Breitflügel-Fledermaus Hohlräume an und in Gebäuden. In ihren Winterquartieren trifft man in der Regel nur Einzeltiere an. Sie gehört zu den ortstreuen Arten und unternimmt keine Wanderungen.</p> <p>Die Zwergfledermaus ist ein Spaltenbewohner. Sie schläft z.B. an Scheunen, Speichern und Kirchtürmen in teilweise großen Gruppen. Enge Spalten und Ritzen an der Außenseite werden bevorzugt. Typische Quartiere befinden sich hinter Holzverkleidungen, Eternit-Verschalungen und Blech-Verwahrungen. Durch die Renovierung alter Gebäude werden solche Schlafmöglichkeiten häufig zerstört, so dass auch diese Art auf die Hilfe der Menschen angewiesen ist. In ihren Winterquartieren kann die Größe einer Gruppe an die Tausende von Tieren umfassen.</p>	
Verbreitung in Brandenburg	
<i>Die potenziell vorkommenden Fledermausarten gehören zu den häufigsten Arten in Brandenburg.</i>	
Gefährdung	
<p>Durch den massiven Einsatz von Insektiziden in den 60er Jahren in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch in den Gärten, wurde die Nahrung der Fledermäuse, die Insekten, rigoros vernichtet und so stark dezimiert, dass die Tiere nicht mehr ausreichend Beute machen konnten und verhungerten. Zusätzlich wurden die Fledermäuse durch die Insektizide, die sie mit der Nahrung aufnahmen, direkt geschädigt. Die Vernichtung von insektenreichen Jagdbiotopen, den reich strukturierten Landschaftsbereichen, war eine weitere Gefährdungsursache. Ein weiterer wichtiger Faktor für den Rückgang der Fledermäuse ist der Verlust von geeigneten Quartieren. Es werden immer mehr Dachböden ausgebaut und vollkommen abgedichtet. Besonders Kirchen und Schlösser werden auf diese Weise für die Fledermäuse unbewohnbar gemacht.</p> <p>Ein bislang unterschätzter Gefährdungsfaktor ist der Straßenverkehr. Gerade an Landstraßen, die durch nahrungsreiche Gebiete, wie zum Beispiel Wälder, entlang von Gewässern oder Wiesenlandschaften führen, verunglücken zahlreiche Fledermäuse.</p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:	
Keine Angaben möglich, da kein Nachweis vorhanden ist.	
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:	
<p>Optimale Lebensräume finden die Fledermäuse im angrenzenden Waldbereich und den umliegenden Strukturen (Siedlungsbereich), da hier potenzielle Quartiere in Form von Baumhöhlen oder in Spalten von Gebäuden. Im Plangebiet wird eventuell die Scheune oder die Stallungen als Quartier benutzt. Ein Nachweis konnte nicht erbracht werden. Die Heckenstruktur am Nordwestrand des Plangebietes sowie die Waldränder und die offenen Wiesenflächen bieten Nahrungshabitate für Fledermäuse.</p> <p>Der Erhaltungszustand im Untersuchungsgebiet kann nicht abgeschätzt werden. EHZ Brandenburg FV = günstig (Baunes Langohr, Breitflügel-, Fransen-, Wasser-, Zwergfledermaus) bis U1 = unzureichend (Graues Langohr, Große Bartfledermaus)</p>	
Gefährdung:	
Rote Liste Brandenburg: - (Zwergfledermaus), G (Braunes Langohr, Breitflügel- und Rauhaufledermaus), 3 (Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, 2 (Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus)	

Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Kompensationsmaßnahmen
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen
<input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln
V_{ART 1} – Anbringen von Fledermauskästen
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
<input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
<input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
Während der Durchführung und Umsetzung der Baumaßnahme werden keine Tiere verletzt und getötet. Die Möglichkeit, dass bei der Baufeldfreimachung Tiere zu Schaden kommen können, besteht nicht, da vor Abriss des Gebäudes das Vorhandensein von Fledermäusen geprüft wird. Das eventuell genutzte Jagdrevier bleibt bestehen.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG:
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die geplanten Eingriffe lösen keine nachweisbaren Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate der Fledermausarten aus. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art im Untersuchungsgebiet bleiben erfüllt, da der Lebensraum mit weiteren potenziellen Quartierbäumen und die Nahrungsbedingungen bestehen bleiben.
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Aufgrund des vorhandenen Umfeldes und der geringen Neuversiegelung sowie Festsetzung vorhandener Hecken und Festsetzung von Neuanpflanzungen bleiben die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art im Untersuchungsgebiet erfüllt. Der Nahrungs- und Lebensraum bleibt bestehen.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Tabelle B-2: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit der Zauneidechse

Zauneidechse (gemäß Relevanzprüfung)	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie	
<p>Nach der Winterruhe in Erdlöchern und frostfreien Spalten – in Mitteleuropa dauert diese Phase meist von Oktober bis Ende März/Anfang April – erscheinen zunächst die Jungtiere, dann die Männchen und erst einige Wochen später die Weibchen an der Oberfläche. Zum Beutespektrum zählen vor allem Insekten, beispielsweise Heuschrecken, Zikaden, Käfer und deren Larven, Wanzen, Ameisen sowie Spinnen. Sie trinken von Tau- und Regentropfen. Bei großer Hitze und nachts verkriechen sie sich in ihre Unterschlüpfе.</p> <p>Zauneidechsen besiedeln Magerbiotope, wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigen Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. In kühleren Gegenden beschränken sich die Vorkommen auf wärmebegünstigte Südböschungen. Wichtig sind auch Elemente wie Totholz und Steine.</p>	
Verbreitung in Brandenburg	
Weit verbreitete Art mit regionalen Ausbreitungsprozessen.	
Gefährdung	
Bestände der Zauneidechse werden vor allem durch die Zerstörung von Lebensräumen und Kleinstrukturen in der Landschaft dezimiert. Dazu gehören etwa die Rekultivierung von sogenanntem „Ödland“, die Wiederbewirtschaftung von Brachen, der Verlust von Randstreifen und Böschungen, allgemein eine intensive Landwirtschaft oder auch die Fragmentierung der Landschaft durch Straßenbau bzw. -verkehr und Siedlungsbau. In der Nähe menschlicher Siedlungen kann eine hohe Bestandsdichte von freigehenden Hauskatzen eine ernste Gefahr für Eidechsen darstellen.	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:	
Die Art wurde im Plangebiet nachgewiesen.	
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:	
Optimale Lebensräume finden die Zauneidechsen an den angrenzenden Waldrändern. Im Geltungsbereich sind kleinflächig die Ruderalvegetation und der Rand der Hecke von Bedeutung.	
Der Erhaltungszustand im Untersuchungsgebiet ist aufgrund der festgesetzten Maßnahmen gut. EHZ Brandenburg U1 = unzureichend	
Gefährdung:	
Rote Liste Brandenburg: - 3	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen	
<input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	
V_{ART 2} – Baufeldfreimachung außerhalb der Winterruhe im September/Anfang Oktober	
A₂ – Heckenpflanzung mit Totholz und Steinhaufen am nördlichen Rand des Plangebietes	
Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)	
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen	
<input type="checkbox"/>	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<input type="checkbox"/>	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
<input type="checkbox"/>	Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
<input checked="" type="checkbox"/>	Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
<p>Wenn die Baufeldräumung vor der Winterruhe vorgenommen wird, ist die Gefahr, dass Tiere verletzt und getötet gering. Die Mobilität der Art ermöglicht ein Ausweichen auf andere in der Nähe des Eingriffsbereiches liegende Lebensräume, in denen sie ihr Quartier begründen können. Die geringe Versiegelung (GRZ 0,1) und der Erhalt bestimmter Lebensräume (Heckenrand) sowie die verbleibenden Lebensräume im Bereich des Waldrandes sichern ein weiteres Vorkommen der Population.</p> <p>Der Tod eines Individuums durch den fahrenden Verkehr ist nicht auszuschließen. Sozialadäquate Risiken wie unabwendbare betriebsbedingte Tierkollisionen im Verkehr erfüllen nicht die Tatbestände des § 42 Abs. 1 BNatSchG.</p>	

Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Die geplanten Eingriffe lösen keine nachweisbaren Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate der Zauneidechsen aus. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art im Untersuchungsgebiet bleiben erfüllt, da der Lebensraum mit weiteren potenziellen Lebensräumen und die Nahrungsbedingungen bestehen bleiben.
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Aufgrund des vorhandenen Umfeldes und der geringen Neuversiegelung sowie Festsetzung vorhandener Hecken und Festsetzung von Neuanpflanzungen bleiben die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art im Untersuchungsgebiet erfüllt. Der Nahrungs- und Lebensraum bleibt bestehen.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

4.1.3 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie

Die im Untersuchungsraum potenziell in Brandenburg vorkommenden europäischen Vogelarten können der Tab. A Relevanzprüfung entnommen werden. Die in Brandenburg vorkommenden Arten, die in diesem Untersuchungsraum potenziell vorkommen können, werden in den folgenden Tabellen überprüft.

Aufgrund der Biotopstrukturen (Intensivgrünland, Grabeland, Rodungsfläche ohne Vegetation, Störeinflüsse) wird davon ausgegangen, dass die avifaunistische Bedeutung dieser Biotopstrukturen eher gering ist. Das Umfeld des Bebauungsplanes bietet erheblich besser geeignete Brut- und Nahrungshabitate. Außerdem ist die Voraussetzung zum Erhalt der Biotope durch die geringe Grundflächenzahl von 0,1 einschließlich der festgesetzten Erhaltungs- und Kompensationsflächen sehr gut. Insofern werden artenschutzrelevante erhebliche Beeinträchtigungen für die meisten europäischen Vogelarten ausgeschlossen.

Tabelle B-3: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit Brutvogelarten (Boden- und Freibrüter)

Brutvogelarten (Boden- und Freibrüter) gemäß Relevanzprüfung	<p><i>Bodenbrüter:</i> Baumpieper, Feldlerche, Fitis, Rotkehlchen, Zilpzalp, <i>Boden- und Freibrüter:</i> Goldammer, Nachtigall, <i>Freibrüter:</i> Buchfink, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Mehlschwalbe, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Neuntöter, Pirol, Singdrossel, Sperber, Wacholderdrossel,</p>
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	
Bestandsdarstellung	
<p>Kurzbeschreibung Biologie Bodenbrüter bevorzugen offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung. Sie brüten hauptsächlich in Äckern und entlang von Windschutzstreifen und Waldrändern. Eine Singwarte in der Nähe der Bruthabitate ist i. d. R. erforderlich. Freibrüter nutzen neben offenen Flächen auch Bäume, Hecken, Sträucher und Röhricht. Die aufgeführten Brutvögel nutzen ihre Nester auf verschiedene Weise. Es sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten, für die sich der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezieht und der erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt (Baumpieper, Feldlerche, Rotkehlchen, Zilpzalp, Goldammer, Nachtigall, Buchfink, Gartengrasmücke, Grünfink, Klappergrasmücke, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Neuntöter, Pirol, Singdrossel, Sperber). Sie erfahren deshalb keine Beeinträchtigung außerhalb der Brutzeit. - Arten, deren Fortpflanzungsstätte in der Regel eine Brutkolonie darstellt und der Schutz nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode erlischt (Wacholderdrossel). Eine Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie außerhalb der Brutzeit führt i. d. R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte. - Arten, deren Fortpflanzungsstätte eine Brutkolonie (Mehlschwalbe) ist und der Schutz erst mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte erlischt. <p>Verbreitung in Brandenburg Die genannten Brutvögel kommen größtenteils sehr häufig und häufig vor. Mäßig häufig vorkommende Brutvögel sind Girlitz, Pirol und Misteldrossel. Zu den seltenen bis spärlich auftretenden Brutvögeln gehören Wacholderdrossel und Sperber.</p>	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<p>Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum: Keine Angaben bei den potenziell anzunehmenden Arten.</p> <p>Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine genaue Eingrenzung der lokalen Population ist nicht möglich; hilfsweise und vorsorglich wird der potenzielle Bestand im Untersuchungsraum als lokale Population definiert; nur mäßige Habitatqualität vorhanden. Erhaltungszustand im Gebiet FV = günstig.</p> <p>Gefährdung: In Brandenburg landesweit gefährdet (Rote Liste 3) ist die Feldlerche.</p>	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Kompensationsmaßnahmen</p> <input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	
V_{ART3} - Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (März – August)	

<p>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Baubedingt: Die Möglichkeit, dass bei der Baufeldfreimachung Tiere zu Schaden kommen, Tötungen der Artenindividuen (v. a. Nestlingen) oder die Zerstörung von Gelegen/Eiern vorkommen können, wird durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (März - August) grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verletzung von Tieren während des unmittelbaren Baugeschehens kann vereinzelt auftreten, die Habitatqualitäten für die Arten sorgen jedoch für einen stabilen Erhaltungszustand der Arten.</p> <p>Betriebsbedingte gehen keine Wirkungen aus. Die Lebensräume im Umfeld stellen sicher, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste nicht eintreten. Der Verbotstatbestand wird somit nicht erfüllt.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Die Fortpflanzungs- und Aufzuchtsweltraum dieser Arten können im unmittelbaren Baubereich liegen. Eine Störung der Fortpflanzung ist potenziell in dem Bereich möglich, an dem die Freimachung der Baufelder erfolgt, oder direktes Baugeschehen stattfindet. Die baubedingten Störungen lassen sich durch das Verlegen der Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten vermeiden. Sie würden sich aber aufgrund der Habitatqualitäten im Umfeld der Maßnahme nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der jeweiligen potenziellen lokalen Populationen auswirken. Revierverluste sind vorhabenbedingt nicht zu erwarten.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</p> <p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Die Fortpflanzungs- und Aufzuchtsweltraum dieser Arten können an den unmittelbare Bebauung angrenzen. Eine Zerstörung von potenziellen Fortpflanzungsstätten der Bodenbrüter ist durch die Herrichtung der Erschließungswege (gleichzeitig Baustraßen) außerhalb der Brutzeit eingeschränkt. Eine Beschädigung oder Zerstörung von besetzten Nestern und Eiern kann damit vermieden werden. Da die überwiegenden Brutvogelarten in jeder Brutsaison ihr Nest neu anlegen und damit keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte aufweisen, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>
<p>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</p> <p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>

Tabelle B-4: Artenschutzrechtliche Prüfungen; Bestand und Betroffenheit, Brutvogelarten (Nischen- und Höhlenbrüter)

Brutvogelarten (Nischen- und Höhlenbrüter) gemäß Relevanzprüfung	Nischen- und Freibrüter: Amsel, Kuckuck, Zaunkönig Höhlenbrüter: Blaumeise, Feldsperling, Kohlmeise Höhlen- und Freibrüter: Haussperling Höhlen- und Nischenbrüter: Gartenrotschwanz Nischenbrüter: Hausrotschwanz
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	
Bestandsdarstellung	
Kurzbeschreibung Biologie	
<p>Höhlenbrüter sind Vögel, die ihre Nester in Höhlungen bauen. Je nach Art werden dafür entweder bereits vorhandene Höhlungen genutzt, z. B. in hohlen Bäumen, Mauerlöchern und Erdhöhlen, oder es werden eigens Höhlen angelegt. Stehen natürliche Höhlungen nicht oder nur in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung, werden von einigen Höhlenbrüter-Arten auch geeignete künstliche Nisthilfen angenommen.</p> <p>Die aufgeführten Brutvögel nutzen ihre Nester auf verschiedene Weise. Es sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten, für die sich der Schutz nach § 44 (1) auf das Nest oder den Nistplatz bezieht und der erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, weil keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt (Amsel, Kuckuck, Zaunkönig, Gartenrotschwanz). Sie erfahren deshalb keine Beeinträchtigung außerhalb der Brutzeit. - Arten, deren Fortpflanzungsstätte in der Regel eine Brutkolonie darstellt und der Schutz nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode erlischt (Blaumeise, Feldsperling, Kohlmeise, Haussperling, Hausrotschwanz). Eine Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte. - 	
Verbreitung in Brandenburg	
Die genannten Brutvögel kommen größtenteils sehr häufig und häufig vor. Mäßig häufig vorkommende Brutvögel ist der Kuckuck.	
Vorkommen im Untersuchungsraum	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
Beschreibung der Vorkommen im Untersuchungsraum:	
Keine Angaben bei den potenziell anzunehmenden Arten.	
Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der lokalen Population anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen:	
Eine genaue Eingrenzung der lokalen Population ist nicht möglich; hilfsweise und vorsorglich wird der Bestand im Untersuchungsraum als lokale Population definiert; gute Habitatqualität für die Arten vorhanden. Erhaltungszustand im Gebiet FV = günstig.	
Gefährdung:	
In Brandenburg landesweit keine Arten gefährdet.	
Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Kompensationsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen <input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln	
V_{ART3} - Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (März – August)	

<p>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotest gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Baubedingt: Die Möglichkeit, dass bei der Baufeldfreimachung Tiere zu Schaden kommen, Tötungen der Artenindividuen (v. a. Nestlingen) oder die Zerstörung von Gelegen/Eiern vorkommen können, wird durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Art (März - August) grundsätzlich ausgeschlossen. Die Verletzung von Tieren während des unmittelbaren Baugeschehens kann vereinzelt auftreten, die guten Habitatqualitäten für die Arten sorgen jedoch für einen stabilen Erhaltungszustand der Arten.</p> <p>Betriebsbedingte gehen keine Wirkungen aus. Die Lebensräume im Umfeld stellen sicher, dass über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Individuenverluste nicht eintreten, da durch die im Umfeld weiterhin vorhandenen Biotope der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird.</p> <p>Der Verbotstatbestand wird somit nicht erfüllt.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG:</p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Die Möglichkeit, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen des Vorhabens die Fortpflanzungs- und Aufzuchtlebenszeiten dieser Arten gestört werden können, wird zum einen dadurch ausgeschlossen, dass keine Bäume, die Höhlenbrütern Nistgelegenheiten bieten vorhanden sind und die Baufeldfreimachung (Gebäude) und für die Erschließung außerhalb der Brutzeit (März - August) vorgenommen wird. Zudem würden sich aber aufgrund der Habitatqualitäten im Umfeld der Maßnahme nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Populationen auswirken.</p>
<p>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</p> <p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Da mit dem geplanten Vorhaben die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeiten stattfindet, ist zwar eine Entfernung der Fortpflanzungs- und Aufzuchtlebensräume dieser Arten in gegeben; da sich im Umfeld und im Plangebiet selbst aber ausreichend Ausweichmöglichkeiten ergeben, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gewahrt.</p> <p>Die Beschädigung oder Zerstörung von besetzten Nestern und Eiern im Abschnitt, in dem die Baufreiheit durch die Entnahme von Grünland und Ruderalvegetation hergestellt wird, ist durch die entsprechende Bauzeitenregelung vermeidbar. Bei den aufgeführten potenziellen Arten handelt es sich um Vögel, die zumeist in jeder Brutsaison ihr Nest neu anlegen. Somit weisen sie keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte auf und sind in der Lage, neue Nester anzulegen.</p>
<p>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</p> <p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>

5 Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 42 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgte unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen.

- Maßnahme V_{ART 1} Anbringen von Fledermauskästen
Im Bereich des Bebauungsplanes sind 10 Stück Fledermauskästen anzubringen. Der Einsatz von Fledermauskästen hilft, das Quartierangebot aufrecht zu erhalten bzw. zu erhöhen.
- Maßnahme V_{ART 2} Baufeldfreimachung außerhalb der Winterruhe im September/Anfang Oktober (Zauneidechse)
- Maßnahme V_{ART 3} Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (März – August) für Vögel
- Maßnahme V_{ART 4} Kleine Baufenster
Die Baugrenzen berücksichtigen die zu erhaltende Hecke und die Pflanzfläche. Sie umfassen im Wesentlichen bebaute Flächen (Scheune, Forsthaus, Garten) und Rodungsflächen. Teilweise werden auch vom Biotopwert höher anzusiedelnde Gras- und Staudenfluren umfasst. Die Baugrenzen stellen die überbaubaren Grundstücksflächen dar.. Die tatsächliche Fläche, die innerhalb der durch die Baugrenzen gebildeten Baufenster bebaut werden kann, wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) geregelt. Im vorliegenden Fall, können die Baufenster aufgrund der geringen GRZ nur teilweise bebaut werden.

5.2 Minimierungsmaßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen minimieren den Eingriff für alle Tierarten:

- M1 Die GRZ des Dorfgebietes wird auf 0,1 bzw. 0,2 begrenzt. Die in § 17 BauNVO definierte Obergrenze beträgt 0,6. Die reduzierte GRZ von 0,1 bzw. 0,2 ist hinreichend für die Umsetzung des städtebaulichen Zieles, eine relativ kleinteilige ortsübliche und landschaftsverträgliche Dorfbebauung zu sichern. Durch die Maßnahme wird die maximal mögliche Versiegelung erheblich reduziert. Die Eingriffe des Schutzgutes Tiere wird dadurch erheblich gemindert.
- M3 Erhalt einer bestehenden Hecke (zum Flurstück 130/10).
Die Maßnahme dient der Minderung der Eingriffe in das Schutzgut Tiere. Vor allem für Vögel (Heckenbrüter) und Fledermäuse (Jagdhabitat) dient die Hecke als Lebensraum.

Sonstige Maßnahmen, die nicht festgesetzt sind:

Maßnahmen gegen baubedingte Auswirkungen

Nutzung vorhandener Wege.

Vermeidung von Kontaminationen im Baustellenbereich durch:

- sorgfältige Entsorgung der Baustelle von Restbau- und Betriebsstoffen,
- ordnungsgemäße Lagerung sowie sicherer Umgang mit Gefahrenstoffen und
- ordnungsgemäßer technischer Zustand der Baufahrzeuge zum Schutz vor Kontaminationen.

Materiallagerungen sind auf kleinstmöglicher Fläche zu realisieren.

Bei Ausschachtungen ist die getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden und der fachgerechte Wiedereinbau insbesondere des Oberbodens vorzunehmen.

Maßnahmen gegen anlagebedingte Auswirkungen

Wesentliche Veränderungen der morphologischen Gestalt des Hangbereiches durch Auf- und Abgrabungen sind auszuschließen. (Da der B-Plan keine Aufschüttungen oder Abgrabungen vorsieht, sind solche Vorhaben in größerem Umfang planungsrechtlich ohnehin nicht im Plangebiet zulässig (vgl. § 29 Abs. 1 BauGB).

Durch möglichst kleine Ausbaubreiten der zu befestigenden Flächen sind unnötige Versiegelungen zu vermeiden.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist, wenn erforderlich, über zu begrünende Mulden im Plangebiet zur Versickerung zu bringen.

Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind zu bepflanzen oder gärtnerisch anzulegen (7 Abs. 1 BbgBO).

5.3 Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Für die dem europäischen Artenschutzrecht der FFH-Richtlinie unterliegenden Arten sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich, die als „CEF-Maßnahmen“¹ bezeichnet werden. Mit CEF-Maßnahmen kann somit sichergestellt werden, dass keine Störung oder Zerstörung von Lebensstätten geschützter Arten im Sinne des Artikels 12 der FFH-Richtlinie vorliegt (EUROPEAN COMMISSION 2006, LÜTKES 2006). Diese Sichtweise kann auch auf Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie übertragen werden, da durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ein günstiger Erhaltungszustand der Bestände geschützter Vogelarten erreicht werden kann (BAUCKLOH et al. 2007a). Der § 34 Abs. 5 BNatSchG fasst die vorgenannten Maßnahmen unter der Formulierung „vorgezogene Kompensationsmaßnahmen“ zusammen.

Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die vorgezogene Kompensationsmaßnahme erfüllt ihre Funktion, bevor die Baumaßnahme durchgeführt wird.
- Durch die vorgezogene Kompensationsmaßnahme kann ein günstiger Erhaltungszustand des lokal betroffenen Bestandes der jeweiligen Art gewährleistet werden.
- Die vorgezogene Kompensationsmaßnahme ist im Genehmigungsverfahren verbindlich festzulegen und der Erfolg ist zu gewährleisten.

Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind nicht notwendig.

5.4 Kompensationsmaßnahmen

Der Ausgleich der nicht vermeidbaren, nachhaltigen Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt über die nachfolgend erläuterten Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes.

Maßnahme A 2: Am Nordrand des Plangebietes wird eine Pflanzfläche mit insgesamt 1.270 m² festgesetzt. Die Pflanzfläche ist mit einer 5-reihigen Hecke zu bepflanzen. Der Reihenabstand beträgt 2 m, der Pflanzabstand in den Reihen ebenfalls 2 m. Die Fläche ist mit **gebietsheimischen*** Sträuchern (60-100 cm Höhe) zu bepflanzen. In die Hecke sind in Randlage mindestens 5 ca. 5 m² große Totholz- bzw. Steinhäufen zu integrieren.

Südlich der Straße „Zur Kaserne“ findet ein ausgleichspflichtiger Biotopverlust nur auf dem Flurstück 3 statt. Hier können theoretisch maximal rund 200 m² bebaut werden. Der damit verbundene Biotopverlust wird durch die festgesetzte Pflanzfläche auf dem Flurstück ausgeglichen. Die Kompensation muss damit nicht dem Eingriff zugeordnet werden. Auf der 200 m² großen Pflanzfläche sind 78 gebietsheimischen Sträucher zu pflanzen.

Maßnahme A 3: Innerhalb der bislang unbebauten, festgesetzten Dorfgebiete mit einer GRZ von 0,2 sind pro 333 m² Grundstücksfläche ein gebietsheimischer Baum (Hochstamm, 2-mal verpflanzt, StU. 10-12 cm) zu pflanzen.

6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 8 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen erfüllt sind.

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

6.1.1 Pflanzenarten

Da keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen sind, sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

* Der Begriff gebietsheimisch ist gemäß dem „Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft, vom 9. Oktober 2008“ zu verwenden.

¹ Die Abkürzung „CEF-Maßnahmen“ steht für „measures which ensure the continuous ecological functionality of a concrete breeding site/resting place“ (EUROPEAN COMMISSION 2006: 49)

6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für die potenziell vorkommenden und nachgewiesenen Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Damit ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG nicht erforderlich.

Fledermäuse:

Die Eingriffe lösen zwar nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate aller Fledermausarten aus. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art im Untersuchungsgebiet bleiben jedoch erfüllt, da im Umfeld der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen bestehen bleiben. Auch die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen (Fledermauskästen) tragen zum Erhalt bzw. zur Erweiterung des Lebensraumes bei. Auch bei kleinen Vorkommen werden durch die eintretende Beeinträchtigung keine relevanten Kenngrößen von Lebensräumen und Populationen von Arten qualitativ oder quantitativ unterschritten. Da Fledermäuse mobiler sind als andere Arten (z.B. Amphibien), können sie, obwohl es sich um eine nachhaltige Störung (betriebsbedingt) handelt, auf die umliegenden und durch Kompensationsmaßnahmen hergestellten Biotope ausweichen. Daher wirkt sich die hohe Intensität während der Bauphase und die geringe Nutzung durch den Betrieb der Straße zwar räumlich und zeitlich unbegrenzt aus, durch das Ausweichen sind aber die Populationen nicht gefährdet. Untersuchungen haben ergeben, dass insbesondere Autos, die zwischen 70 und 100 km/h schnell fahren, von den Fledermäusen nicht mehr rechtzeitig wahrgenommen werden können und es zu Zusammenstößen kommt. (BUND, Nabu in www.fledermauschutz.de)

Da das Dorfgebiet mit kleinen Erschließungsstraßen erschlossen wird, auf denen nur eine Geschwindigkeit von max. 50 km/h gefahren wird, ist durch die betriebsbedingte Kollision keine Gefährdung der Population zu befürchten. Gleichwohl ist der Tod eines Individuums durch den fahrenden Verkehr nicht auszuschließen. Sozialadäquate Risiken wie unabwendbare betriebsbedingte Tierkollisionen im Verkehr erfüllen nicht die Tatbestände des § 42 Abs. 1 BNatSchG.

Amphibien/ Reptilien:

Die Eingriffe lösen zwar nachweisbare Veränderungen des Lebensraumes der Zauneidechse aus. Die Rahmenbedingungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Art bzw. des Lebensraums im Untersuchungsgebiet werden nicht eingeschränkt, da die optimalen Lebensräume (Waldrand, Gebüschrand, Steinhaufen) durch Festsetzungen gesichert werden. Das Entwicklungspotenzial der Art bleibt unverändert. Auswirkungen von geringem Beeinträchtigungsgrad entsprechen Schwankungen, die auch infolge natürlicher Prozesse auftreten können (z. B. Tod einzelner Individuen einer größeren, stabilen Population) und die von der Population bzw. vom Lebensraum problemlos in kurzer Zeit durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden können. Im Untersuchungsgebiet bleiben Lebensräume erhalten und die Artenpopulation langfristig stabil.

Damit ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG nicht erforderlich.

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-RL

Für die alle potenziell vorkommenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Die Eingriffe lösen nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitate aller Vogelarten aus. Die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Arten im Untersuchungsgebiet bleiben jedoch erfüllt, da im Umfeld der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen für diese Arten bestehen bleiben. Auch die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Entwicklung von Hecken) tragen zum Erhalt des Lebensraumes für Arten bei. Auch bei kleinen Vorkommen werden durch die eintretende Beeinträchtigung keine relevanten Kenngrößen von Lebensräumen und Populationen von Arten qualitativ oder quantitativ unterschritten. Da Vögel mobiler sind als andere Arten (z.B. Amphibien), können sie, obwohl es sich um eine nachhaltige Störung (betriebsbedingt) handelt, auf die umliegenden und durch Kompensationsmaßnahmen hergestellten Biotope ausweichen. Daher wirkt sich die hohe Intensität während der Bauphase und durch den Betrieb der Straße zwar räumlich und zeitlich unbegrenzt aus, durch das Ausweichen sind aber die Populationen nicht gefährdet.

Da das Dorfgebiet mit kleinen Erschließungsstraßen erschlossen wird, auf denen nur eine Geschwindigkeit von max. 50 km/h gefahren wird, ist durch die betriebsbedingte Kollision keine Gefährdung der Population zu befürchten. Gleichwohl ist der Tod eines Individuums durch den fahrenden Verkehr nicht auszuschließen. Sozialadäquate Risiken wie unabwendbare betriebsbedingte Tierkollisionen im Verkehr erfüllen nicht die Tatbestände des § 42 Abs. 1 BNatSchG.

Damit ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG nicht erforderlich.

7 Zusammenfassung

Im vorliegenden Fachbeitrag wurde ausgehend von den Ergebnissen des LBP und von fachökologischen Untersuchungen sowie von potentiell vorkommenden europäischen Vogelarten eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Eingriffe zwar nachweisbare Veränderungen des Ist-Zustandes des Lebensraumes der Habitats aller Tierarten auslösen, die Voraussetzungen zur langfristig gesicherten Erhaltung der Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet jedoch erfüllt bleiben, da im Umfeld der Lebensraum und die Nahrungsbedingungen für alle Arten bestehen bleiben. Auch die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen tragen zum Erhalt des Lebensraumes bei.

Da für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist die Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 8 BNatSchG nicht erforderlich.